

RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT



05 | 03.05.2023



GROßE GESCHLOSSENHEIT

Überwältigende Mehrheiten bei KZBV-VV

FORENSISCHER BEFUNDBOGEN ZAHNMEDIZIN

Neue Auflage unter neuer Schirmherrschaft

JETZT
ANMELDEN

SAMSTAG, 13. MAI 2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KARL- HÄUPL- KONGRESS 2023

**ERFOLG DURCH INDIVIDUALISIERTE
THERAPIEPLANUNG**

Nun wieder in Präsenz: Erleben Sie einen spannenden Fortbildungstag zu unterschiedlichen Therapien und Werkstoffen der modernen Zahnmedizin bei der Jahrestagung des Karl-Häupl-Instituts in Köln.

Ausführliche Informationen
zum Programm gibt es hier:



Kursnummer: 23031
Voranstaltungsort: Gürzenich Köln



KHI

„Minister Lauterbach
verkennt, dass Bud-
gets schon immer
versicherten- und
leistungsfeindlich
waren.“



© KZV Nordrhein

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Konstituierende Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung hat Ende März Martin Hendges zum neuen KZBV-Vorsitzenden gewählt. Er hat sich dafür in unserer KZV und auf der Bundesebene mit seiner ausgezeichneten Arbeit über viele Jahre in einmaliger Weise qualifiziert.

Seine überwältigende Mehrheit, 56 der 57 abgegebenen Stimmen, manifestiert unübersehbar, dass die Sparpolitik von Bundesgesundheitsminister Lauterbach in der Zahnärzteschaft auf eine nochmals verstärkte Geschlossenheit trifft. Diese gibt der Bundesebene die notwendige Rücken- deckung, um auf die Wiedereinführung überwunden geglaubter Obergrenzen für die Vergütung entsprechend zu reagieren. In der Zahnmedizin sind wir zehn Jahre ohne wirksame Obergrenzen ausgekommen. Das lag zu einem großen Teil an den be-

legbaren Erfolgen unserer Präventionsmaß- nahmen. Umso widersinniger, wenn jetzt gerade die neu eingeführte moderne prä- ventionsorientierte PAR-Therapie so stark behindert wird. Sie trägt über die Mundge- sundheit hinaus auch zur starken Verbes- serung der Allgemeingesundheit vieler Pa- tienten bei. Minister Lauterbach verkent, dass Budgets schon immer versicherten- und leistungsfeindlich waren und, wie das Beispiel der Ärzte zeigt, zu Verknappung und Wartezeiten führen können.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz stellt zudem nur einen Baustein der aktuellen unakzeptablen Gesundheitspolitik dar, die unserer Selbstverwaltung immer mehr Spielräume nimmt. Statt weiter auf die gut funktionierende Zusammenarbeit mit ge- genseitigem Respekt zu vertrauen, setzt der Minister auf Alleingänge wie Rechts- verordnungen und vernachlässigt darüber hinaus die ambulante Versorgung bei der Verteilung vorhandener Mittel.

Ich bin überzeugt, dass es unserem neuen KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges trotz dieser erschwerten Rahmenbedingungen gelingen wird, gemeinsam mit unserem ge- samten Berufsstand – wie er ankündigt hat – „Erreichtes zu bewahren und für die Wei- terentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung in Deutschland einzutreten“.

Ich wünsche ihm die dafür notwendigen „glücklichen Hände“ und viel Erfolg. Wir Nordrheinener werden ihn mit allen Kräften unterstützen!

Mit kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz
Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein

Geschlossen gegen Alleingänge



Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen

Kassenzahnärztliche Vereinigung

A. Saenger: Jung, niedergelassen
und aktiv für die Kollegenschaft6

Kooperationsvereinbarungen mit
stationären Pflegeeinrichtungen8

Einführungsveranstaltungen für neue Vertragsgutachter10

Veränderungen im Vertragsgutachterwesen12

Aus dem ID – nicht vergessen:
Kennzeichnung von PAR-Leistungen14

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 202335

Bekanntgabe:
Frühjahrs-VV42

Zahnärztekammer/Fortbildung

Befundbogen forensische Zahnmedizin neu aufgelegt:
Hilfe für Opfer von Gewalt16

PM von Landesregierung NRW und ZÄK Nordrhein18

Der Befundbogen forensische Zahnmedizin19

Fortbildung Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt23

Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter 202324

Webseite der ZÄK Nordrhein mit neuem Gesicht28

Die ZÄK Nordrhein wird 70: Reopening in Neuss29

Runder Tisch der Arge Heilberufe mit Minister Laumann32

Bekanntgaben:

Amtliche Bekanntmachungen April 202347

Ermächtigungen auf dem Gebiet Oralchirurgie47

Wichtiger Hinweis für Mitglieder47

Frühjahrs-KV47

VZN vor Ort49

Aus Nordrhein

BDO-Fortbildung und -Mitgliederversammlung in Köln34

BZÄK/KZBV

Vertreterversammlung der KZBV beweist
große Geschlossenheit36



36

KZBV-Vorsitzender weiterhin ein Nordrheiner: Martin Hendges (M.) mit Dr. Karl-Georg Pochhammer und Dr. Ute Maier



16

Befundbogen: So können Zahnärzte Opfer von Gewalt unterstützen



43

Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE mit großem Erfolg



10

Dr. Hansgünter Bußmann begrüßte die einvernehmlich bestellten Gutachter

Verhandlungen mit Krankenkassen sind gescheitert40

Klare Worte zum Lobbying der Investoren (iMVZ)41

Fortbildung

Erfolgreicher Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE.....43

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut48

Zahnmedizin kompakt:

Online-Veranstaltungsreihe (Preview 2)50

Gesamtprogramm (Start im August 2023)51

Curriculum Parodontologie:

Veranstaltungsreihe startet im September 2023 (Preview 1)52

Gesamtprogramm53

Personalien

Dr. Josef Lynen, Nachruf55

Wir gratulieren/Wir trauern56

Feuilleton

Buchtipp: A. Filippi, I. Hitz Lindenmüller: Die Zunge58

Historisches: Als die Deadline noch tödlich war59

Freizeitipp: Wuppertal, Skulpturenpark Waldfrieden: Figur!60

Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt64

Rubriken

Ausblick63

Editorial 1

Impressum 63

Vorab4

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein27

Vorab

Glanz der alten Technik

Die Goldhämmerfüllung gilt in der konservierenden Zahnheilkunde eigentlich als abgeschriebenes Versorgungsfossil. Doch das könnte sich ändern: Das Interesse an der alten Technik scheint ausgerechnet bei der jungen Generation wieder zu erwachen. Am Universitätsstandort Greifswald gibt es dazu Kurse – und die sind jeweils voll belegt. Ein Interview mit Dr. Heike Steffen, Oberärztin an der Poliklinik für Zahnerhaltung der Universitätsmedizin Greifswald, finden Sie unter www.zm-online.de/artikel/2023/zm-2023-07/ich-beobachte-eine-gewisse-faszination-ueber-die-verarbeitung-von-gold-im-mund

Quelle: **zm online**

Farbe der Arztkleidung

Eine Untersuchung der Universität North Carolina von Januar 2023 zeigt: Die Farbe der Berufskleidung ist entscheidend dafür, wie empathisch, vertrauenswürdig und kompetent Ärzte und Ärztinnen wahrgenommen werden.

Models in grüner Kleidung wurden am ehesten für einen Chirurgen oder eine Chirurgin gehalten, gefolgt von jenen in hellblauer Kleidung. Letztere schnitten auch insgesamt als am vertrauenswürdigsten ab, sowohl bei männlichen (56,6 Prozent) als auch bei weiblichen (48,7 Prozent) Klinikern. Die Befragten schrieben ihnen die meisten positive Eigenschaften zu.

Quelle: jamanetwork.com/journals/jamasurgery/article-abstract/2800340



Kostenfreies Kinderbuch für die Praxis

„Ich bin ein Buch. Lies mich.“ So lautet das Motto des diesjährigen Internationalen Kinderbuchtags am 2. April. Der Aktionstag will Freude am Lesen vermitteln und macht darauf aufmerksam, dass alle Kinder Zugang zu Büchern haben sollten. Diesen Aspekt greift die Initiative proDente e.V. auf: „Wir möchten mit unseren Geschichten rund um gesunde Zähne alle Kinder erreichen“, erklärt Geschäftsführer Dirk Kropp.



Das Kinderbuch „Zahnbande“ richtet sich insbesondere an Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Die Geschichte dreht sich um eine wilde Bande und kommt dabei ganz ohne Text aus. Am Ende des Buchs steckt ein wasserfester Streifen. Auf diesem ist der richtige Ablauf des Zähneputzens einfach dargestellt. Die kleinen Leser und Leserinnen können ihn in den Zahnputzbecher stecken oder auch auf den Badezimmerspiegel aufkleben.

Kostenfrei bestellen!

Die Initiative proDente stellt die Bücher kostenfrei zur Verfügung. Zahnärztinnen und Zahnärzte können 50 Exemplare kostenfrei bestellen. Bestellungen unter: Tel. 01805/552255, per E-Mail an info@prodente.de oder per Fax an 0221/170 99 742.

Quelle: **proDente**

Pterosaurier mit einzigartigem Gebiss entdeckt

Bei Bamberg entdecktes Flugsaurier-Fossil hat ein Filtermaul mit fast 500 Zähnen.

Löffelförmiger Schnabel und mehr als 480 teils hakenförmige Zähne – Wissenschaftler haben eine ungewöhnliche Flugsaurierart in einem Steinbruch in Oberfranken entdeckt. Das deutsch-englische Forschungsteam gab dem Pterosaurier den wissenschaftlichen Namen Balaenognathus maeuseri. „Walkiefer“ spielt darauf an, dass der Saurier seine Nahrung vor rund 154 Millionen Jahren vermutlich wie ein Bartenwal aus dem Wasser filterte. Mit seinem löffelförmigen Schnabel saugte er Wasser ein und presste danach durch die Zähne überschüssige Flüssigkeit raus, wobei Garnelen und Krebse in seinem Maul hängen blieben.

Quelle: Wikipedia

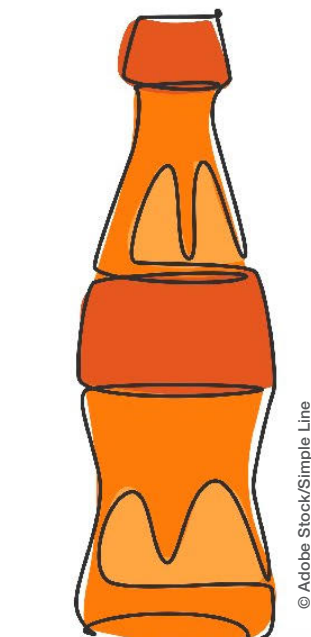


Zuckerreduktion bei Softdrinks

In Deutschland kaum Fortschritt

Die Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (DANK) hat den Fortschritt der freiwilligen Zuckerreduktionszusagen von Softdrink-Herstellern in Deutschland wissenschaftlich auswerten lassen. Es zeige sich, dass die Strategie der freiwilligen Zuckerreduktion bei Softdrinks gescheitert sei. Der durchschnittliche Zuckergehalt von Softdrinks sei von 2015 bis 2021 lediglich um etwa zwei Prozent gesunken. Bei diesem ‚Tempo‘ werde das mit der Bundesregierung vereinbarte Ziel von 15 Prozent Reduktion von 2015 bis 2025 erst in Jahrzehnten erreicht. In Großbritannien dagegen sei in gleicher Zeitspanne eine Zuckerreduktion um knapp 30 Prozent eingetreten – zurückzuführen auf die eingeführte Herstellerabgabe für Zuckergetränke. Weltweit haben mittlerweile mehr als 50 Regierungen eine Abgabe oder Steuer auf Zuckergetränke eingeführt. Lesen Sie weiter: www.bzaek.de/presse/presseinformationen

Quelle: bzaek.de



Zahl des Monats

46

Prozent war 2022 der Anteil von Frauen in deutschen Zahnarztpraxen. Besonders viele davon waren angestellte Zahnärztinnen (64,3 Prozent).

(Quelle: KZBV)

„Wir werden ... Zukunft gestalten, Erreichtes bewahren und für die Weiterentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung in Deutschland ... eintreten.“

Martin Hendges, neuer Vorsitzender des Vorstandes der KZBV (s. S. 38)

Jung, niedergelassen und aktiv für die Kollegenschaft

Interview mit Alexander Saenger, Zahnarzt in Erkelenz

Alexander Saenger (geb. 1. August 1984), hat an der RWTH Aachen Zahnmedizin studiert und sich nach der Assistenzzeit und vier Jahren in Anstellung im Februar 2017 in Erkelenz niedergelassen. Bereits seit Ende 2019 ist er Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss und seit Januar 2023 auch in weiteren Gremien der KZV Nordrhein aktiv. Der 38-Jährige wurde als jüngstes Mitglied überhaupt in den Satzungsausschuss und den Ehrungsausschuss gewählt. Außerdem ist er bereits seit mehreren Jahren im Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein aktiv.

Früher geradezu der Normalfall, ist heute die Frage berechtigt, warum Sie sich bereits mit Anfang Dreißig niedergelassen haben.

Ich habe früh für mich festgestellt, dass die Freiberuflichkeit sehr viele positive Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Sowohl bei Entscheidungen, die die Patientenbehandlung betreffen, als auch bei der Praxisorganisation, der Arbeit im Team und der generellen zahnmedizinischen Ausrichtung der Praxis. Ursprünglich wollte ich den Schritt in die Selbstständigkeit sogar noch etwas früher gehen, allerdings musste ich damals erfahren, dass nicht jede Vorstellung sich als umsetzbar erweist und so verliefen die ersten Anläufe nicht wie erhofft.

Warum haben Sie sich neu niedergelassen, warum in einer Praxisgemeinschaft?

Ich hatte vor, in eine bestehende Praxis einzutreten. Neben allen anderen zu beachtenden Aspekten kommt es dabei zusätzlich noch auf den für alle Beteiligten richtigen Zeitpunkt an. Dieser Zeitpunkt hat sich seinerzeit nicht ergeben. Damit kam die Neugründung ins Spiel. Meine heutige Kollegin hat vergleichbare Erfahrungen gesammelt. Um dennoch die Vorteile einer partnerschaftlichen Praxisführung zu nutzen, haben wir uns damals für einen kompletten Neustart in einer Praxisgemeinschaft entschieden. Diese Form hielt uns die Möglichkeit offen, im Zweifel unkompliziert die Praxisgemeinschaft wieder auflösen zu können. In einer Gemeinschaftspraxis sind die Partner doch wirtschaftlich enger verbunden und damit in einer größeren Abhängigkeit voneinander und von dem gemeinsam zu betreuenden Patientenstamm. Rückblickend sind wir uns allerdings einig, dass wir auch in einer Gemeinschaftspraxis ein gutes Team bilden würden.

Fällt es Ihnen als junger Vater nicht recht schwer, die familiären Herausforderungen neben Ihrem Engagement zu bewältigen?

Die Herausforderungen sind sicherlich weitestgehend deckungsgleich mit denen anderer berufstätiger Elternteile. Aber die positiven Aspekte überwiegen doch deutlich! Meine Freibe-



Alexander Saenger engagiert sich in drei KZV-Ausschüssen.

ruflichkeit ermöglicht mir eine recht hohe Flexibilität in meiner Arbeitszeitgestaltung, die sicherlich nicht selbstverständlich ist. Zudem kann ich aufgrund meiner Praxisgestaltung viele Verwaltungs- und Büroarbeiten auch bequem im Homeoffice erledigen. Ehrenamtliche Sitzungen werden mittlerweile zudem oft per Videokonferenz abgehalten.

Sie haben sich früh im Ehrenamt engagiert. Was ist Ihre Motivation; was sind auch langfristig Ihre Ziele?

Bereits in den letzten Semestern meines Studiums habe ich mich in der Fachschaft engagiert. Nach dem Studium habe ich zunächst an regionalen Stammtischen der Kollegenschaft teilgenommen, um zum einen den Austausch mit anderen Kollegen zu haben, aber auch, um über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein. Irgendwann ist dann auch das Mitwirken gefordert, wenn man gestalterisch auf die vielfältigen Vorgaben, denen unser Berufsstand ausgesetzt ist, Einfluss nehmen möchte.

Dazu wurde mir zunächst im Berufsverband die Gelegenheit gegeben. In meinem Fall war das der Freie Verband. Der FVDZ hat es mir ermöglicht, mich mit in gleicher Weise beruflich engagierten Kollegen über die Erfordernisse an einer sinnvollen Praxisführung auszutauschen und Ideen zur Fortgestaltung zu entwickeln. Wenig später habe ich dann ähnliche Möglichkeiten in der Selbstverwaltung bekommen. Sie ist ein wichtiges Instrument, die hervorragende zahnmedizinische Patientenversorgung durch patientenorientierte Rahmenvorgaben und Praxisor-

ganisationsmöglichkeiten zu erhalten und kontraproduktiven Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und Vertragsgestaltung aktiv entgegenzuwirken. Da mir mein bisheriges Engagement viel Spaß bereitet hat, möchte ich gerne entsprechend weiterarbeiten und mich auf diese Weise einbringen.

Wie hoch ist der Zeitaufwand für Sie, welche Vorteile sehen Sie auch für sich?

Der Zeitaufwand variiert. Wenn aktuelle Projekte zum Beispiel im Öffentlichkeitsausschuss bearbeitet werden, vergehen schon ein paar Feierabende. Wie bereits erwähnt, finden viele Sitzungen mittlerweile per Videokonferenz statt, sodass ich dennoch nach der Arbeit viel Zeit mit der Familie und vor allem mit meiner Tochter verbringen kann.

Wofür setzen Sie sich im Öffentlichkeitsausschuss besonders ein? Was macht am meisten Spaß?

Spaß habe ich eigentlich bisher bei allen Projekten gehabt, an denen ich mitwirken konnte. Das liegt sicherlich an der sehr offenen, kreativen Zusammenarbeit mit den anderen Ausschussmitgliedern und auch an der unglaublich professionellen Arbeitsweise der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Besonders interessant finde ich Projekte, die durch den Einsatz digitaler Medien eine direktere, unkompliziertere und patientenorientierte Kommunikation fördern.

Jünger, weiblicher und zukunftsorientiert präsentieren sich die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (VV) und die Ausschüsse, die auf der konstituierenden VV-Sitzung im Januar 2023 gewählt wurden. Die neue VV-Vorsitzende Dr. Susanne Schorr begrüßte über 20 neue Ehrenamtsträger, einige noch nicht einmal vierzig Jahre alt oder nur zwei, drei Jahre älter: Dr. Moritz Arndts, Annabelle Dalhoff-Jene, Björn Hagen, Claudia Kaiser, Thorsten Köther und Stefan Piepiorka. Der Jüngste, Alexander Saenger, ist zwar (noch) kein Delegierter der VV, aber bereits seit Ende 2019 Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss.

Was erwarten Sie von Ihrer Arbeit im Satzungsausschuss?

Die unerfreuliche, durch die Politik aufoktrozierte, Notwendigkeit einer Satzungsänderung im vergangenen Jahr hat gezeigt, welche zentrale und wichtige Rolle der Satzungsausschuss hat. Von meiner zukünftigen Arbeit im Satzungsausschuss erhoffe ich mir die Möglichkeit, direkt an zentralen Fragestellungen der Selbstverwaltung, aber auch an der Ausgestaltung der Selbstverwaltung selbst, im Sinne der Kollegenschaft und der Patienten mitwirken zu können. ■

Ohne Zahnarzt- nummer (ZANR) keine Abrechnung!

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen ihrer Abrechnung die personenbezogenen Zahnarztnummern aller am Behandlungsfall beteiligten Behandler angeben.

Weitere Informationen unter:
www.kzvnr.de/fuer-die-praxis/news/#c6492



Kooperationsverträge mit stationären Pflegeeinrichtungen

Ziel eines Kooperationsvertrags ist es, Vertragszahnärzte und Pflegeeinrichtungen sowie die an der Versorgung der Bewohner beteiligten Berufsgruppen optimal miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit effizient zu stärken.

So soll eine regelmäßige und umfassende zahnärztliche Betreuung der Pflegebedürftigen sichergestellt werden. Kooperationsverträge dienen mit u. a. regelmäßigen Kontroll- und Bonusuntersuchungen insbesondere einer Verbesserung der präventiven Versorgung.

Ein Kooperationsvertrag berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse in stationären Pflegeeinrichtungen und soll es dem Zahnarzt erleichtern, zu den Patienten zu kommen, wenn diese nicht mehr in die Praxis kommen können. Kooperationsverträge erleichtern zudem in ihrer Ausgestaltung die Kommunikation mit der stationären Pflegeeinrichtung, ermöglichen geregelte Abläufe sowie regelmäßige und rechtzeitige Termine.

Wie kann ich einen Kooperationsvertrag abschließen?

Gerne können Sie proaktiv an eine stationäre Pflegeeinrichtung, die Sie vielleicht schon (seit längerer Zeit) ohne Kooperationsvertrag betreuen bzw. immer mal wieder auf Zuruf der Pflegeeinrichtung besuchen oder die Ihnen aufgrund der Nähe zu Ihrer Praxis bereits bekannt ist, herantreten und dieser den Abschluss von Kooperationsverträgen anbieten.

Was muss ich beachten?

Zunächst ist zu beachten, dass ein Kooperationsvertrag nur mit stationären Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB

XI abgeschlossen werden kann, und dies derzeit auch nur, wenn diese durch eine formale Zulassung in den Bereich der sozialen Pflegeversicherung integriert sind.

An den Inhalt eines Kooperationsvertrags werden zudem besondere Anforderungen gestellt. Die Anforderungen an einen Kooperationsvertrag nach § 119b Abs. 1 SGB V sind in der auf Bundesebene zwischen Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und Spitzenverband Bund der Krankenkassen getroffenen Rahmenvereinbarung kooperative und koordinierte zahnärztliche und pflegerische Versorgung von stationär Pflegebedürftigen festgelegt. Die Vereinbarung finden Sie als Anlage 12 zum BMV-Z auf unserer Homepage www.kzvr.de oder in myKZV.

Zwingende Bestandteile des Vertrags sind unter anderem

- die Benennung der Qualitäts- und Versorgungsziele, wie z. B. Erhalt und Verbesserung der Mundgesundheit und damit Verbesserung der mundgesundheitsbezogenen Lebensqualität sowie Vermeiden, frühzeitiges Erkennen und Behandeln von zahnmedizinischen Erkrankungen
- Kooperationsregeln, die unter anderem die Aufgaben der Pflegeeinrichtung regeln
- Aufgaben des Kooperationszahnarztes, die unter anderem Leistungen der Diagnostik, Präventionsmaßnahmen wie die Erstellung des Mundgesundheitsplans und die Mundgesundheitsaufklärung sowie die Kooperation und Koordination umfassen.

Möchten Sie bei Abschluss eines Kooperationsvertrags sicher gehen, dass keine der unabdingbaren Voraussetzungen fehlt, können Sie gerne auf einen MUSTERVERTRAG zurückgreifen,

der den zwingend vorgeschriebenen Mindestvoraussetzungen der Rahmenvereinbarung nach § 119b Absatz 2 SGB V entspricht.

Wer kann den Kooperationsvertrag abschließen?

Als Vertragspartner kommen nur solche Personen in Betracht, die gemäß § 95 Abs. 1 Satz 1 SGB V an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Dies sind zugelassene Zahnärzte und zugelassene medizinische Versorgungszentren sowie ermächtigte Zahnärzte und ermächtigte Einrichtungen.

Wie geht es weiter?

Sie leiten den Vertrag der KZV Nordrhein zur Prüfung zu (eine Kopie, per E-Mail an koop-bericht@kzvr.de, an die KIM Adresse Vertragswesen@kzv-nordrhein.kim.telematik oder per Fax an 0211 9684-383). Erfüllt der abgeschlossene Kooperationsvertrag die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Mindestanforderungen, stellt die KZV Nordrhein innerhalb weniger Tage konstitutiv die Abrechnungsberechtigung der besonderen Kooperationsleistungen (BEMA-Positionen 154, 155, 172a und b, 182a und b) auf der Grundlage des Vertrags fest. Zudem erhalten Sie von der KZV Nordrhein eine spezielle Nummer (SPE-Nummer), die bei der Abrechnung der besonderen Kooperationsleistungen anzugeben ist.

Um die Entwicklungen im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen beobachten und bewerten zu können, hat der Gesetzgeber ein Berichtswesen festgelegt, dem die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gegenüber der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und diese gegenüber der Bundesregierung nachkommen müssen.

Aus diesem Grund ist seitens der Zahnärzte mit Kooperationsvertrag jeweils zum Ende eines Kalenderjahrs die Zahl der in der jeweiligen Pflegeeinrichtung betreuten Patienten gegenüber der KZV Nordrhein zu dokumentieren. Dies kann einfach und unkompliziert durch Ausfüllen und Übermittlung des sogenannten Berichtsbogens nach Anlage 1 der Rahmenvereinbarung erfolgen, den Sie in myKZV finden. Ab dem Berichtsjahr 2023 ist die Dokumentation auch über ein Online-Formular in myKZV möglich.

Warum ein Vertrag?

Ein Kooperationsvertrag kann in viele Richtungen positiv wirken. Vor allem gelingt es aber, die Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung und Mundgesundheit der Bewohner von Pflegeeinrichtungen zu erreichen.



© Adobe Stock/pickselstock

Letztlich sind auch finanzielle Anreize durch höhere Vergütungsansprüche bei Vorliegen eines Kooperationsvertrages geschaffen worden.

Noch Fragen?

Gerne gibt die Vertragsabteilung zu inhaltlichen oder rechtlichen Fragestellungen unter 0211 9684-404 Auskünfte. Bei Fragen zu den Abrechnungspositionen hilft die Service-Hotline der Abrechnung unter 0211 9684-190 oder abrechnung@kzvr.de weiter.

Abteilung Vertragswesen, KZV Nordrhein

WISSENSWERTES AUCH PER VIDEO

Nach Einführung einer Gesetzesänderung zu § 119b SGB V müssen stationäre Pflegeeinrichtungen bei Bedarf Kooperationsverträge mit zahnärztlichen Leistungserbringern abschließen. Insbesondere drei Fragestellungen sind besonders häufig: Um was geht es überhaupt bei einem Kooperationsvertrag? Was ist zu beachten? Welchen Nutzen hat die zahnärztliche Praxis vom Abschluss eines solchen Vertrags?

Wir informieren Sie in einem umfassenden Video über Wissenswertes zu Kooperationsverträgen unter <https://vimeo.com/773846335>.

Ein guter Start

Einführungsveranstaltungen für neue Vertragsgutachter

Zusammen mit Dr. Hansgünter Bußmann führt das Referat Gutachterwesen die bewährten Einführungsveranstaltungen für die neu bestellten Vertragsgutachter in der Landesgeschäftsstelle der KZV Nordrhein in Düsseldorf durch.

Dr. Hansgünter Bußmann, Nicole Kirsten-Danz und Annika Paulußen begrüßten die einvernehmlich bestellten Gutachter, ZÄ Simone Weber (PAR), Dr. Jörg-Michael Brähler (PAR) und Dr. Hans-Christoph Meine (ZE), und gratulierten zur Übernahme des verantwortungsvollen Ehrenamtes.



Dr. Jörg-Michael Brähler (ZE-Gutachter) aus Remscheid



ZÄ Simone Weber (PAR-Gutachterin) aus Langenfeld

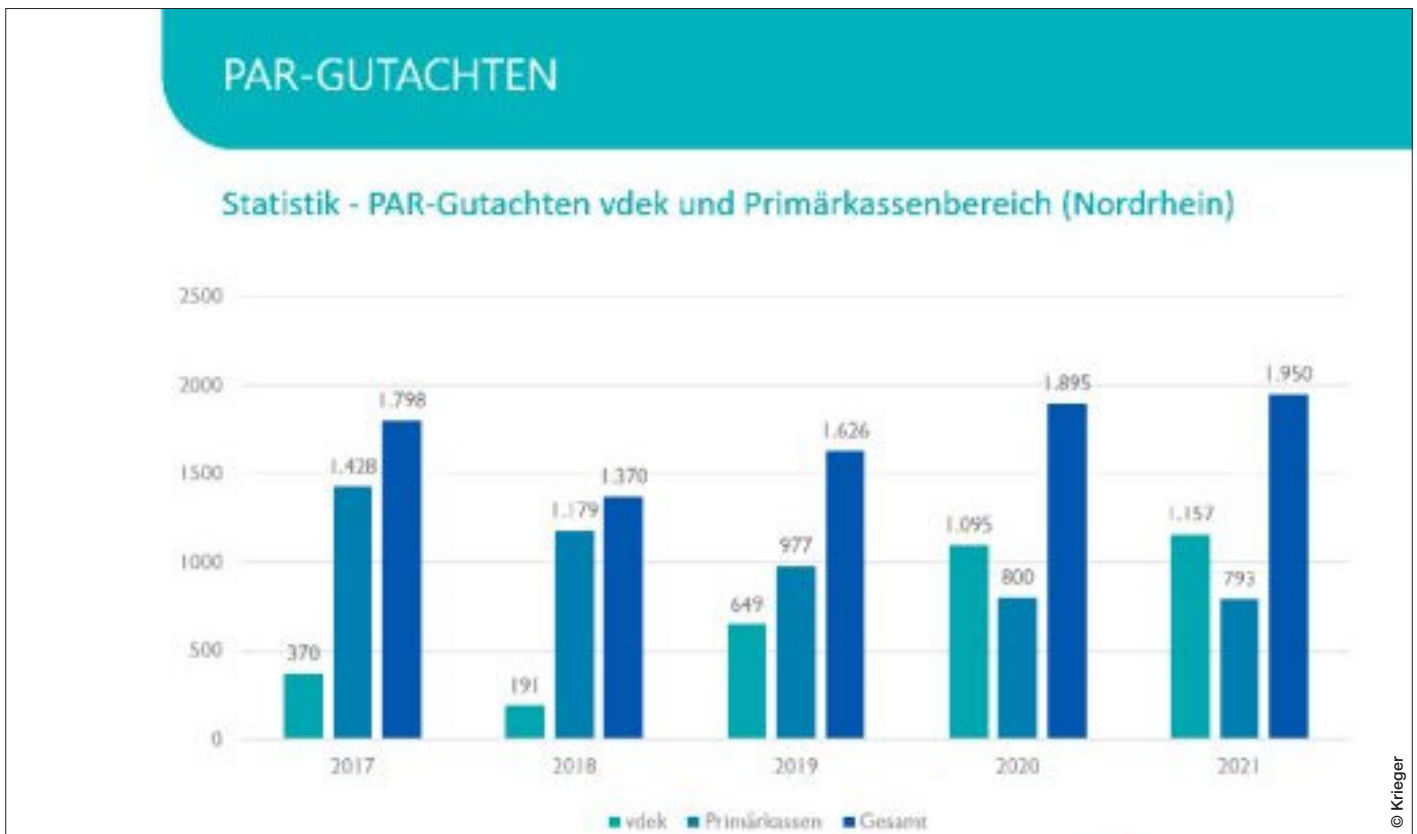
„Manchmal muss man auch kollegial Nein sagen können.“

Dr. Hansgünter Bußmann

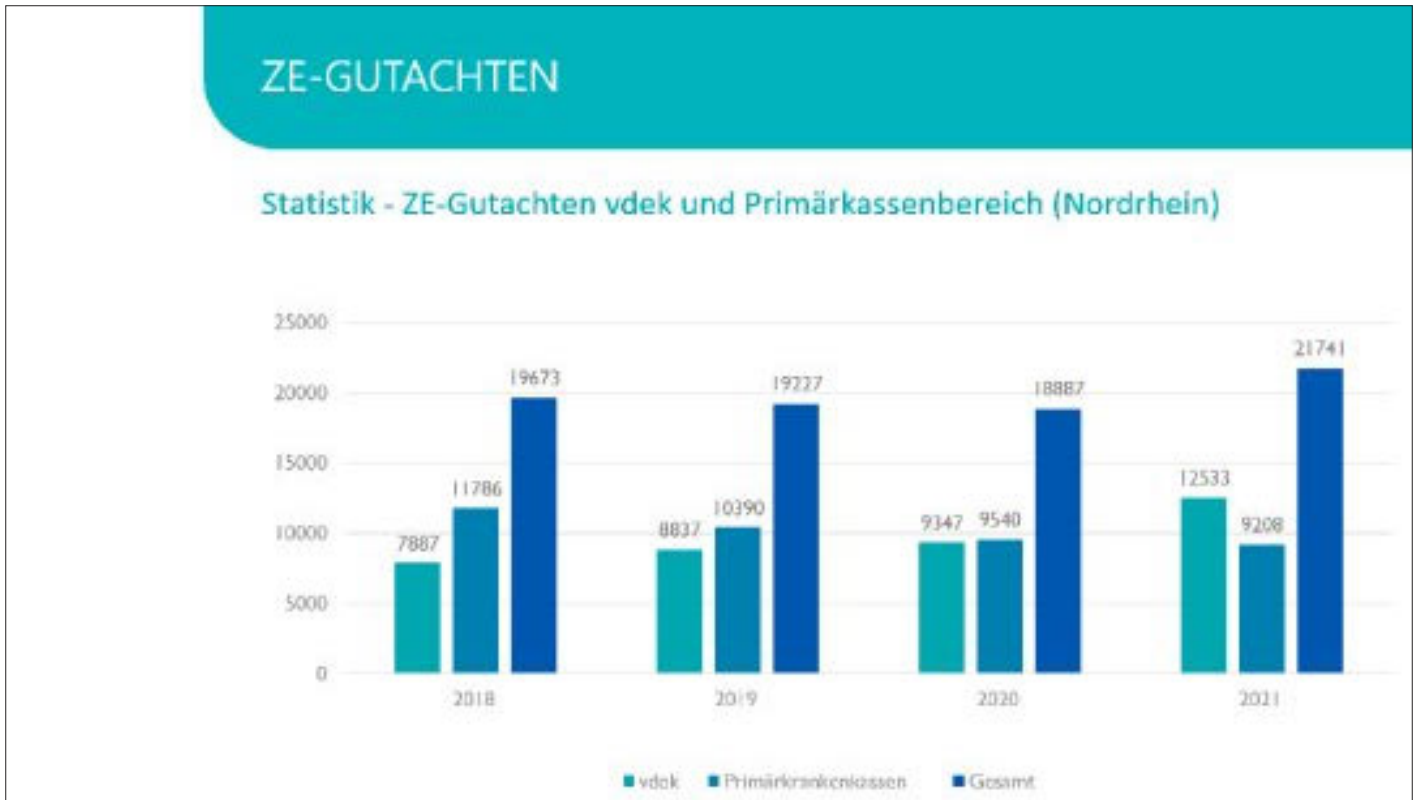
Zahlen und Fakten für einen gelungenen Start

Zum Einstieg hatten Kirsten-Danz und Paulußen einige interessante statistische Eckdaten zum vertragszahnärztlichen Gutachterwesen zusammengestellt.

Um gut vorbereitet in dieses verantwortungsvolle Ehrenamt zu starten, führte Dr. Bußmann so praxisnah wie möglich in die umfangreiche „Theorie“ der Begutachtungen ein. Durch seine jah-



Anzahl der PAR-Gutachten der Jahre 2017 bis 2021



Anzahl der ZE-Gutachten der Jahre 2018 bis 2021

relange Erfahrung unter anderem auch im Bereich des Gutachterverfahrens für alle Beteiligten ein großer Gewinn.

Qualität sichern und pflegen

Mit den beteiligten Gutachterinnen und Gutachtern steht und fällt die Qualität des zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen vereinbarten Gutachterverfahren. Daher wurden auch noch einige Fälle und Muster-Gutachten angeregt diskutiert. Mit Spannung erwarten die Teilnehmer nun die ersten Aufträge zur Begutachtung durch die Krankenkassen.

Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit werden die Gutachterinnen und Gutachter eng durch das Referat Gutachterwesen betreut und bei den ersten Schritte begleitet. Aber auch darüber hinaus bleibt das Referat Gutachterwesen die erste Anlaufstelle für alle auftretenden Fragen, die im Rahmen der gutachterlichen Tätig-



Dr. Hansgünther Bußmann, Nicole Kirsten-Danz (M.) und Annika Paulußen (Referat Gutachterwesen)

Das Referat Gutachterwesen ist Bestandteil der Abteilung Vertragswesen I und wird von der Abteilungsleiterin Ass. iur. Anne Schwarz geleitet. Aktuell betreuen hier mit Nicole Kirsten-Danz sowie Annika Paulußen zwei Mitarbeiterinnen 180 einvernehmlich zwischen den Krankenkassen und der KZV Nordrhein bestellten Gutachter und Gutachterinnen sowie Obergutachter für die Bereiche ZE, PAR und und KG/KB auf dem gesamten Weg vom Bestellungsprozess bis zum Ende der Gutachtertätigkeit.

keit auftauchen. Auch die jährlichen Gutachtertägungen führen immer wieder zu enger Zusammenarbeit und regem Austausch.

Das Referat Gutachterwesen wünscht einen guten Start und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit! Herzlichen Dank auch an Dr. Hansgünther Bußmann für die jahrelange fachliche und verlässliche Unterstützung im Gutachterwesen.

**Nicole Kirsten-Danz und Annika Paulußen,
Referat Gutachterwesen der KZV Nordrhein**

Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu.

Dr. Leo Rehm hat seit 1993 mit seiner jahrelangen Tätigkeit als ZE-Gutachter in Rees mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unseren Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Dadurch hat Dr. Rehm auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellter Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Rehm aus.



Ein herzliches Dankeschön an Dr. Leo Rehm für seine jahrelange Tätigkeit als ZE-Gutachter.

Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert.

Wir wünschen Dr. Rehm für die Zukunft alles Gute! ■

Mit Zahnarzt Nummer (ZANR) reibungslose Abrechnung!

Ab dem 1. Januar 2023 müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen ihrer Abrechnung die personenbezogenen Zahnarzt Nummern aller am Behandlungsfall beteiligten Behandler angeben.

Weitere Informationen unter:
www.kzvn.de/fuer-die-praxis/news/#c6492



© AdobeStock/Alexander Rattis

Zahntipp der KZV Nordrhein

Patienteninformation zum Mitnehmen

Zahntipp

ZAHNGESUNDHEIT VON PFLEGEBEDÜRFTIGEN

Leitfaden für Helfende im Pflegealltag



Aktuell: Die achtseitige Broschüre wurde vom Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein überarbeitet. Sie kann zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück bestellt werden.



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Bestellungen über myKZV oder
das Fax auf Seite 17

Aus dem ID – nicht vergessen

03/2023

28.03.2023

INFORMATIONSDIENST

Kennzeichnung von PAR-Leistungen bei Versicherten, die einem Pflegegrad oder der Eingliederungshilfe zugeordnet sind

Bekanntermaßen beschränkt das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz die Anpassung der Gesamtvergütungen und Punktwerte für die Jahre 2023 und 2024. Eine Sonderstellung nehmen dabei aber unter anderem die Leistungen zur Behandlung von Parodontitis bei Patienten und Patientinnen ein, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder in der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX leistungsberechtigt sind.

Wir sehen durch diese im Gesetz vorgesehene Sonderregelung die Möglichkeit, im Rahmen der Vertragsverhandlungen ggf. einen höheren Punktwert mit den Krankenkassen zu vereinbaren.

Zur Identifikation dieser Leistungen benötigen wir Ihre Unterstützung. Denn es ist erforderlich, dass Sie die Leistungen bei der Abrechnung entsprechend kennzeichnen.

Nachweis Pflegegrad oder Eingliederungshilfe?

Ob der Patient einem Pflegegrad oder der Eingliederungshilfe zugeordnet ist, ist vom Zahnarzt/der Zahnärztin in der Patientenakte zu dokumentieren. Dies erfolgt anhand des Bescheids der Pflegekasse oder des Bescheids über die Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX. Bei unbefristeten Bescheiden muss dies nur einmal erfolgen. Bei befristeten Bescheiden ist der Fristablauf zu dokumentieren.

Wie soll die Kennzeichnung bei der Abrechnung erfolgen?

Werden bei Versicherten mit einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX anstelle der systematischen Behandlung gemäß der PAR-Richtlinie Leistungen im Rahmen der modifizierten PAR-Behandlung (verkürzte Behandlungsstrecke) geplant, kennzeichnen Sie bitte die BEMA-Leistungen wie bereits vorgesehen mit einem „S“ für modifizierte Behandlung wie folgt: 4S, AITaS, AITbS, CPTS, UPTcS, UPTdS, UPTeS, UPTfS, 108S, 111S, 602S

Bitte beachten Sie aber, dass nicht jeder Patient/jede Patientin mit Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder Erhalt von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX eine modifizierte PAR-Behandlung erhält. Denn diese ist nur dann bei Versicherten mit Pflegegrad oder Erhalt von Eingliederungshilfe möglich, wenn zusätzlich

- die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist
- oder eine Behandlung in Allgemeinnarkose erforderlich ist
- oder die Kooperationsfähigkeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist.

Sofern dagegen für Patientinnen oder Patienten mit Pflegegrad oder Erhalt von Leistungen der Eingliederungshilfe eine systematische PAR-Behandlung nach der PAR-Richtlinie durchgeführt wird, bitten wir Sie nun zur Identifikation von PAR-Leistungen ebenfalls um eine entsprechende Kennzeichnung dieser Fälle bei der PAR-Abrechnung.

Bitte kennzeichnen Sie Fälle der systematischen PAR-Behandlung bei Vorliegen eines Pflegegrads oder Erhalt von Eingliederungshilfe im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“ mit einem „P“ für Pflegegrad und/oder „E“ für Eingliederungshilfe.

Beispiele:

- Angabe Pflegegrad und keine weiteren Mitteilungen im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“
P
- Angabe Eingliederungshilfe und keine weiteren Mitteilungen im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“
E

- Angabe Pflegegrad und Eingliederungshilfe und keine weiteren Mitteilungen im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“
PE
- Angabe Pflegegrad bzw. Eingliederungshilfe und zusätzliche weitere Mitteilung im Feld „KZV-interne Mitteilung fallbezogen“
P Zahn 38 extrahiert

Wichtig: Bitte setzen Sie als erstes die Mitteilung P und/oder E, dann ein Leerzeichen und erst danach eine weitere Mitteilung.

Sie haben noch Fragen zur Kennzeichnung? Dann senden Sie uns eine E-Mail an abrechnung@kzvnr.de oder wenden Sie sich an unsere Hotline unter 0211 9684–190. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten. Neuigkeiten erhalten Sie tagessaktuell auf unserer Homepage unter www.kzvnr.de.

Die ZANR bei der Abrechnung

Im Sonder-Informationdienst Nr. 01/2023 haben wir bereits darüber informiert, dass die Angabe der ZANR ab 01.01.2023 verpflichtend ist. Ab diesem Zeitpunkt sind die ZANRn aller Behandler in das Praxisverwaltungssystem (PVS) einzupflegen.

Bei allen Behandlungsfällen mit Leistungen (bzw. Eingliederungsdatum) ab dem 01.01.2023 sind die ZANRn im Rahmen der Abrechnung an die KZV Nordrhein zu übermitteln. Betroffen von der Verpflichtung sind demnach alle Behandlungsfälle, die mind. ein Behandlungsdatum ab dem 01.01.2023 enthalten.

Die Angabe der ZANRn erfolgt für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die an dem Behandlungsfall eines Patienten beteiligt waren. Bei Assistenten beachten Sie bitte die nachstehende Zuordnung:

Wer hat an der Behandlung mitgewirkt?	Zahnarztnummer vorhanden?	Fallkennzeichnung
Zahnarzt mit Zulassung	ja	Zahnarztnummer des zugelassenen Zahnarztes
Zahnarzt in Anstellung	ja	Zahnarztnummer des angestellten Zahnarztes
ermächtigter Zahnarzt	ja	Zahnarztnummer des ermächtigten Zahnarztes
Vorbereitungsassistent	nein	Zahnarztnummer des Zahnarztes, dem der Vorbereitungsassistent zugeordnet ist
Weiterbildungsassistent	nein	Zahnarztnummer des weiterbildungsberechtigten Zahnarztes, dem der Weiterbildungsassistent zugeordnet ist Ausnahmefall: Der Weiterbildungsassistent war bereits zugelassen oder angestellt (selten). Dann hat er aus dieser Zeit bereits eine Zahnarztnummer. Diese ist dann ebenfalls zu übermitteln.

03/2023
28.03.2023

INFORMATIONSDIENST



© AdobeStock/Tomsickova

Unterstützung für Opfer von Gewalt

Befundbogen forensische Zahnmedizin neu aufgelegt

Der im Jahr 2011 von den Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe erstmals herausgegebene Befundbogen forensische Zahnmedizin wurde neu aufgelegt.

Zahnärztinnen und Zahnärzte tragen eine hohe Verantwortung, nicht nur für die Mundgesundheit unserer Patienten, sondern auch für die Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt.

Jede vierte Frau erlebt in ihrem Leben Gewalt in der Partnerschaft. Rund 60 Prozent der dadurch entstehenden Verletzungen lassen sich im Bereich von Gesicht, Mund und Kiefer identifizieren. Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sind oft die Ersten, in manchen Fällen auch die Einzigen, die von den Opfern konsultiert werden. Deshalb ist es unsere Pflicht, diesen Menschen bestmöglich zu helfen.

Befundbogen zur Dokumentation von Gewalt

Um die Opfer von Gewalt besser unterstützen zu können, haben wir zusammen mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe und den beiden Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein sowie Westfalen-Lippe unseren Befundbogen forensische Zahnmedizin umfassend überarbeitet, damit Sie etwaige Spuren von Gewalt bei Ihren Patienten dokumentieren können.

Den Befundbogen finden Sie zum Download auf der Webseite der Kammer www.zaek-nr.de (Suchwort: Befundbogen) sowie auf den nachfolgenden Seiten.

Diese frühzeitige und vor allem rechtssichere Dokumentation ist für eine spätere strafrechtliche Verfolgung und damit auch für den Weg heraus aus der Gewaltspirale wichtig: Denn der Befundbogen ermöglicht den Opfern eine vor Gericht verwertbare Dokumentation der Gewalteinwirkungen.

Die Schirmherrschaft des Projekts hat Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW übernommen. Außerdem wird das Projekt „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ von NRW-Gleichstellungsministerin Josefine Paul unterstützt. Weitere Unterstützer des Projekts sind auch bei der Neuauflage der Kinderschutzbund Landesverband NRW, das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Arbeitskreis für forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS) der DGZMK.

Fortbildung zum richtigen Umgang mit Opfern von Gewalt

Im Gespräch mit Gewaltopfern braucht es Fingerspitzengefühl und viel Empathie. Darüber hinaus müssen Sie rechtliche Vorgaben beachten, da Sie in der Regel nicht ohne Zustimmung des Opfers selbst tätig werden können.

FORTBILDUNG ZUM RICHTIGEN UMGANG MIT OPFERN VON GEWALT

15.11.2023 | 23180/ 231800 | 2 Fp.

Kindesmisshandlung & häusliche Gewalt

Prof. Dr. Sibylle Banaschak

Mi, 15.11.2023, 15 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Anmeldung:



Präsenz



Online

„Zahnärztinnen und Zahnärzte tragen eine hohe Verantwortung für die Patienten, aber auch für die Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt.“

WDR – Aktuelle Stunde: „Wie Zahnärzte Opfern von häuslicher Gewalt helfen können“

Die gemeinsame Pressemitteilung der Landesregierung und der ZÄK Nordrhein wurde unter anderem vom WDR aufgegriffen. Ein Kamerteam der „Aktuellen Stunde“ hat für einen Bericht, der am 14. April gesendet wurde, die Düsseldorfer Zahnärztin Annabelle Dalhoff-Jene in ihrer Praxis besucht, um über den Forensischen Befundbogen zu berichten. Zudem wurde das Thema auf den Webseiten von WDR sowie der Tagesschau aufgegriffen.

Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern und rechtliche Informationen finden Sie sowohl auf unserer Webseite sowie auf der Webseite der Bundeszahnärztekammer.

Darüber hinaus möchten wir Sie noch auf eine kostenlose Fortbildung am 15. November 2023 von 15 bis 17 Uhr hinweisen, an der Sie in unserem Fortbildungsinstitut in Neuss und sowie bequem online von zu Hause aus teilnehmen können.

Darin wird Prof. Dr. Sibylle Banaschak, Leitende Oberärztin der Uniklinik Köln sowie Leiterin des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen (KKG), Sie für das richtige Handeln in diesen Ausnahmesituationen sensibilisieren, rechtliche Hinweise zum Umgang mit Kindern und Erwachsenen, die Opfer von Gewalt wurden, geben und auch Ihre persönlichen Fragen beantworten.

Bitte unterstützen Sie uns in unserem Engagement gegen häusliche Gewalt und helfen Sie vor allem den Opfern bei ihrem Weg heraus aus der Gewaltspirale. ■

Daniel Schrader/ZÄK Nordrhein



Zahnärzte helfen Opfern von häuslicher Gewalt

Minister Laumann übernimmt Schirmherrschaft für das Projekt „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt“ – auch Gleichstellungsministerin Josefine Paul unterstützt das Projekt

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration teilen mit:

Ein abgebrochener Zahn und ein Bruch des Kiefers heilen nicht von allein. Das unterscheidet diese Verletzungen von Prellungen und Hämatomen – und macht Zahnmediziner zu wichtigen Anlaufstellen für Opfer von häuslicher Gewalt. Denn häufig sind sie die Ersten, manchmal auch die Einzigen, die von den Betroffenen konsultiert werden.

Die Zahl der Betroffenen ist nach wie vor hoch: Jede vierte Frau wird im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal Opfer häuslicher Gewalt. 60 Prozent der Verletzungen durch häusliche Gewalt finden sich im Bereich von Gesicht, Mund und Kiefer.

Um die Opfer von Gewalt besser unterstützen zu können, haben die Zahnärztekammern Nordrhein sowie Westfalen-Lippe und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Nordrhein sowie Westfalen Lippe einen sogenannten Forensischen Befundbogen erstellt, der den Zahnärztinnen und Zahnärzten hilft, Verletzungen zu dokumentieren.

Diese frühzeitige und vor allem rechtssichere Dokumentation ist für eine spätere strafrechtliche Verfolgung und damit auch für den Weg heraus aus der Gewaltspirale wichtig: „Einige Verletzungen, insbesondere im Schleimhautbereich der Mundhöhle, sind nur wenige Tage nachweisbar“, berichtet Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, „zudem ermöglicht der Befundbogen den Opfern eine vor Gericht verwertbare Dokumentation der Gewalteinwirkungen.“

Darüber hinaus können Zahnärzte den Geschädigten Anlaufstellen zur Unterstützung vermitteln – oder im Fall von Kindern seit kurzer Zeit auch direkt das Jugendamt informieren, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Um die Kollegenschaft für dieses wichtige Thema und vor allem einen empathischen Umgang mit Opfern von Gewalt zu sensibilisieren, bietet die Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema an. „Opfer von Gewalt haben häufig große Angst, deshalb ist es wichtig, dass sie sich uns Zahnärztinnen und Zahnärzten anvertrauen können“, sagt Dr. Ralf Hausweiler.

Unterstützt wird das Engagement der Zahnärzteschaft von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. „Zahnmedizinerinnen und

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



Zahnmediziner sind wichtige Akteure im Gesundheitswesen, wenn es um das Erkennen von häuslicher Gewalt oder Kindesmisshandlungen geht. Gerne habe ich daher die Schirmherrschaft für das Projekt ‚Gemeinsam gegen häusliche Gewalt‘ und den Forensischen Befundbogen übernommen. Der Befundbogen kann, nicht nur für den Bereich der häuslichen Gewalt zwischen Erwachsenen, sondern auch bei Kindesmisshandlungen, ob nun in oder außerhalb des häuslichen Umfelds, einen wichtigen Teil zur Aufklärung der Tat beitragen und damit vielleicht auch weiteres Leid der Opfer verhindern“, erklärt Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

Auch Gleichstellungsministerin Josefine Paul unterstützt das Projekt: „Der Kampf bei Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung der Betroffenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung. Für betroffene Frauen ist das eigene Zuhause und das unmittelbare soziale Umfeld eben gerade kein sicherer Ort. Mindestens jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt durch einen Partner oder Ex-Partner. Gewalt hat aber viele Erscheinungsformen und reicht von Kontrolle und psychischer Gewalt über sexualisierte bis hin zu physischer Gewalt. Geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist keine Privatsache und wir werden sie als Gesellschaft nicht tolerieren. Deshalb begrüße ich es sehr, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte dabei helfen wollen, erlittene Misshandlungen zu dokumentieren, und damit gezielt Opfer von häuslicher Gewalt dabei unterstützen sich zu wehren. Der Befundbogen ist dabei ein weiterer Baustein beim Ausbau des Gewalt- und Opferschutzes, damit endlich alle Frauen und Mädchen in Deutschland ein Leben frei von Gewalt führen können.“

An der Konzeption des Fragenbogens war maßgeblich Dr. Dr. Claus Grundmann, Vorstandsmitglied des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie (AKFOS) und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Duisburg, beteiligt. Im Weiteren wird das Projekt vom Kinderschutzbund und dem Gesundheitsamt der Stadt Düsseldorf unterstützt. ■

Gemeinsame PM der Landesregierung NRW und der ZÄK Nordrhein vom 20.03.2023

BEFUNDBOGEN FORENSISCHE ZAHNMEDIZIN

Name _____
Vorname _____
Geb.-Datum _____
Adresse _____

Untersucher _____

ZAHNARZTPRAXIS

Unterschrift / Stempel

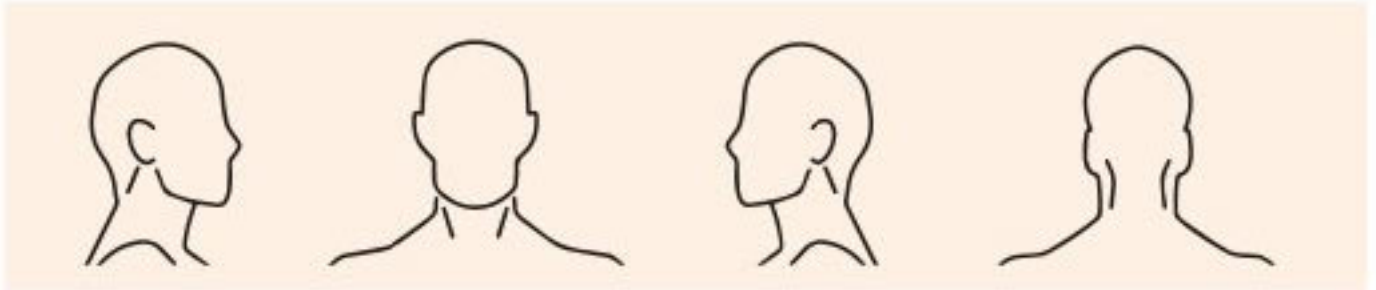
1) ANAMNESE (akute Verletzungen/Hinweise auf ältere Verletzungen)

Angaben zum Vorfall:

Fragen Sie nach dem Ablauf des Vorfalls und notieren Sie die Schilderung der Patientin/des Patienten möglichst wortgetreu. Berücksichtigen Sie folgende Angaben:

- › Ort, Datum, Zeitpunkt bzw. Zeitraum des Vorfalls
- › Ursache der Verletzungen (z. B. Schlag, Tritt, Verwendung von Gegenständen)
- › Verursachende Person/en
- › Personen, die während des Vorfalls anwesend waren oder den / die Verletzte/n gefunden haben

2) EXTRAORALE BEFUNDE



Behaarte/unbehaarte Kopfhaut

Gesichtshaut (Unterblutungen, Wunden, Abschürfungen, Musterabdrücke, Petechien)

Auge, Lidhaut, Bindehaut, Augapfel (Monokelhämatom, Petechien, Brillenhämatom, flächenhafte Einblutungen, Sehstörungen/Doppelbilder)

Nasenschwellung (Nasenbluten, Nasenatmungsbehinderung)

Ohren/Hinterohrregion (Blutunterlaufung, Hörstörung)

Nacken

Lippenschleimhaut/Lippenrot (Unterblutungen, Zerreißungen, Petechien)

Frakturen im Schädel- und Gesichtsbereich (z. B. Jochbein, Kiefer)

3) INTRAORALE BEFUNDE

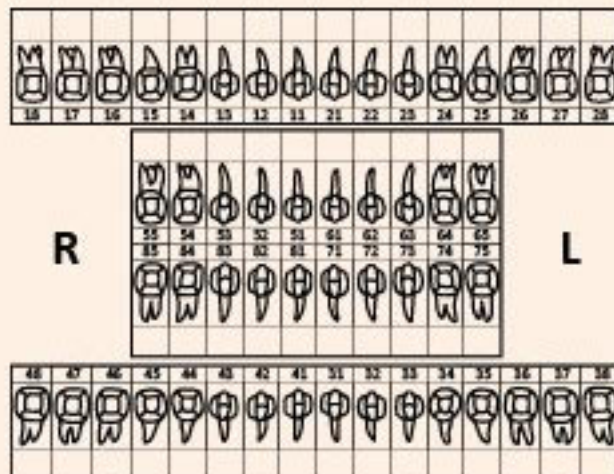
Zahnfrakturen/Zahnluxationen/Prothesenbrüche

Oberkiefer-/Unterkieferfraktur (z. B. Krepitation, Luxation)

Verletzungen der Wangenschleimhaut, der Rachenschleimhaut und der Zunge (evtl. Schluckstörungen)

Unterblutungen am Ober-/Unterkiefer (z. B. fleckförmig, Abschürfung)

Zahnstatus



4) WEITERE BEFUNDE

(Verletzungen an anderen Körperstellen, die sichtbar sind bzw. die vom Patienten geschildert werden:
sämtliche extraoralen Auffälligkeiten, z. B. Platzwunden, Schwellungen, Blutunterlaufungen, Bissverletzungen,
herausgerissene Haare, „Humpeln“, Sehstörungen, Haltungstörungen, weitere Beschwerden)

Psychischer Zustand des Patienten

Begleitperson auffällig?

5) SONSTIGES

- Gespräch mit PatientIn/Patient über **Misshandlung** geführt
(Misshandlungsproblematik angesprochen: War das wirklich ein Sturz, sind Sie geschlagen worden etc.)
- Empfehlung ausgesprochen
(stationäre/ambulante Behandlung, rechtsmedizinische Begutachtung, Anzeige bei der Polizei)
- Anwesende Personen (z. B. ZFA, Kinder, übersetzende Person):

6) ANLAGEN

- Intraorale/extraorale Fotodokumentation
(Übersicht und Detail, nach Möglichkeit mit Bemaßung – z. B. Lineal o. Ä. – Datum und Uhrzeit)
 - Röntgendiagnostik (z. B. OPG/PSA, Alveolarfortsatz-, Jochbogenaufnahme)
-
- Musterabdrücke als Anlage

Den Befundbogen finden Sie als PDF unter www.zaek-nr.de und www.kzvn.de

Schirmherr: Minister Karl-Josef Laumann

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Unterstützung von:



Gesundheitsamt
Landeshauptstadt Düsseldorf



Der Kinderschutzband
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



KINDESMISSHANDLUNG & HÄUSLICHE GEWALT / RECHTE & PFLICHTEN ALS ZAHNARZT

15. NOVEMBER 2023 / 15:00 BIS 17:00 UHR

Kostenlose Fortbildungsveranstaltung über die rechtlichen Möglichkeiten und Pflichten in der Zahnarztpraxis. Jede vierte Frau wird im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal Opfer häuslicher Gewalt. 60 Prozent der Verletzungen finden sich im Bereich von Gesicht, Mund und Kiefer. Sie können beim Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kindesmisshandlungen unterstützen!

Diskutieren Sie mit unserer Expertin aktuelle Fälle von nicht-akzidentellen Verletzungen und Zeichen von Vernachlässigung. **Lernen Sie die rechtlichen Grundlagen kennen und erhalten Sie praktische Tipps zum Vorgehen sowie zum forensischen Befundbogen – live vor Ort oder online von zu Hause aus.**

Zur Anmeldung



Präsenz



Online

Anspruchspartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zqaak-nr.de | 02131 53119-202



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**



Neues in Neuss

Tagung der Privat- und Gerichtsgutachter der ZÄK Nordrhein 2023

Am 25. März 2023 fand die diesjährige Gutachtertagung erstmals in den neuen Räumlichkeiten der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in Neuss statt.

Das zuständige Vorstandsmitglied der ZÄK für Gutachterwesen, Dr. Rainer M. Zierl, konnte zu diesem Ereignis einen Großteil der Privat- und Gerichtsgutachter der Kammer begrüßen. Auch einige seiner Vorstandskollegen aus anderen Kammerbereichen waren seiner Einladung gefolgt.

Neuerungen durch das Justizgesetz NRW für das Sachverständigenwesen ab 2023

Zunächst gab die Justitiarin und Leiterin der Rechtsabteilung der ZÄK Nordrhein, Dr. iur. Kathrin Thumer, einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen für die Heilberufskammern. Sie erläuterte welche Punkte hierbei das Sachverständigenwesen und auch jeden einzelnen Sachverständigen betreffen. Das Procedere sei im Sinne der Qualitätssicherung, aber auch der Berufsaufsicht erfolgt. So würden beispielsweise das aktualisierte Justizgesetz NRW die Übermittlung personenbezogener Daten und auch die Rückmeldungen an die Kammern ermöglichen. Pflichtverletzungen und Fehlverhalten könnten dadurch sanktioniert werden und auch Zweifel an der Sachkunde würden zu Rückmeldungen führen können. Die Gutachter sollten sich dieser Änderungen gewahr sein und sie beachten.

Bedeutung der Leitlinien – Beispiel Laseranwendungen in der Parodontologie

Der nächste Referent war Prof. Dr. Andreas Braun, Direktor der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und präventive Zahnheilkunde der RWTH Aachen und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Laserzahnheilkunde.

Einführend gab Prof. Braun einen Überblick über die Therapie der chronischen Parodontitis und stellte die aktuelle Behandlungstrecke vor. Er betonte die Effektivität des Einsatzes von Handinstrumenten und verwies darauf, dass das eigentliche Ziel, die Entfernung von Konkrementen und des Biofilms, besonders effektiv auch durch die Kombination der maschinellen Instrumentierung, von Handinstrumenten und einer adjuvanten Therapie möglich sei. Er wies darauf hin, dass der Einsatz von Antibiotika vielfach zu Resistenzbildungen führen würde und daher Antibiotika nicht in die Standardtherapie gehören.

Als ein weiteres Beispiel stellte er die photodynamische Therapie, also die lichtinduzierte Inaktivierung von Zellen und Mikroorganismen im Biofilm vor, ein Verfahren das ursprünglich aus der Tumorthherapie komme. Ein Fotosensibilisator werde in einen energetisch höheren Zustand versetzt, die Energie auf Sauerstoffmoleküle übertragen, wobei Singulett-Sauerstoff entstehe, der dann oxidative Prozesse auslöse, was dann zum Zelltod.



Dr. Rainer M. Zierl, im Kammervorstand zuständig u.a. für das Gutachterwesen, freute sich, nahezu alle Privat- und Gerichtsgutachter in den neuen Räumlichkeiten in Neuss begrüßen zu dürfen.



Die Justitiarin der ZÄK Nordrhein, Dr. iur. Kathrin Thumer, informierte über die Neuerungen durch das Justizgesetz NRW für das Sachverständigenwesen ab 2023.

Entscheidend sei aber, dass der Fotosensibilisator und der Laser beziehungsweise die Lichtquelle entsprechend ihrer Wellenlänge aufeinander abgestimmt seien, damit eine ausreichende Absorption und Wirksamkeit stattfinden könne. Dies sei leider oft nicht der Fall. Der Ablauf der photodynamischen Therapie bestehe aus dem Anfärben, dem nachfolgenden Ausspülen und der sogenannten Aktivierung.

Besonders betonte Prof. Braun, dass es sich bei Leitlinien nicht um Richtlinien handelt, sondern diese immer auf den individuellen Patientenfall anzuwenden sind. Leitlinien hätten keine eindeutige Verbindlichkeit, sondern seien Grundlagen, die immer individuell hinterfragt und bewertet werden müssen (BGH-Urteil aus dem Jahr 2014). Die Bewertung müsse zudem mit entsprechender Vorsicht erfolgen. So sei im vorliegenden Fall die Wirksamkeit der photodynamischen Therapie in den Leitlinien nicht gewürdigt worden. Bei näherer Betrachtung zeige sich, dass Hintergrund dieser Entscheidung eine einzelne Studie gewesen sei, die in der Abfolge der Therapiemaßnahmen nicht dem allgemeinen Stand entspreche. So sei hier die photodynamische Therapie vor der mechanischen Therapie angewendet worden. Allein aufgrund dieses Ablaufs sei zu erwarten gewesen, dass die photodynamische Therapie hier wenig bis gar keine Erfolge zeitigen konnte.

Der problematische Patient

Nach einer kurzen Kaffeepause folgte der hochinteressante Vortrag von Dr. Martin Gunga, ehemals stellvertretender ärztlicher Direktor der LWL-Klinik Lippstadt und Chefarzt der Abteilung für Integrative Psychiatrie und Psychotherapie an den LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein.

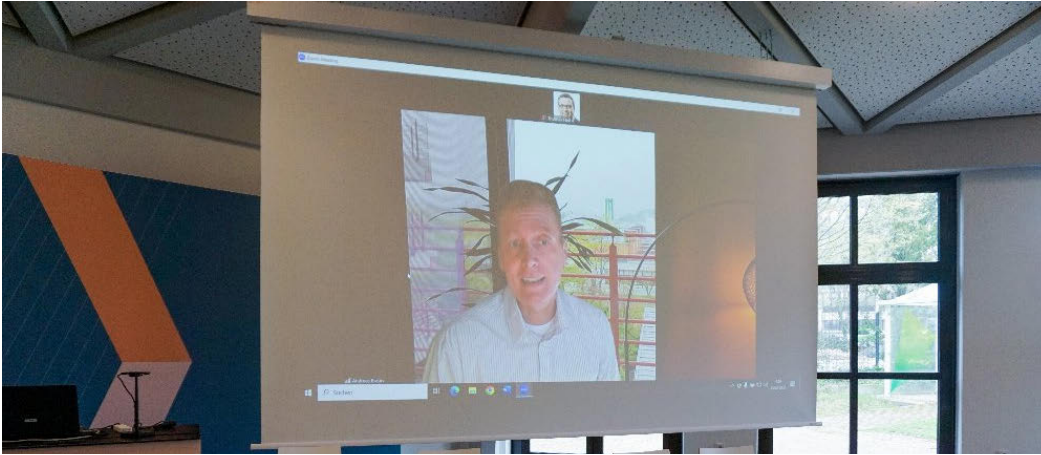
Dr. Gunga führte aus, dass psychisch auffällige Patientinnen und Patienten in allen Fachgebieten immer wieder eine große Herausforderung darstellen, die schnell Ärger und ein Gefühl der Ratlosigkeit oder Überforderung auslösen. Manifeste psychische Erkrankungen können im Umfeld zahnärztlicher Behandlungen und Begutachtungen den Ablauf erheblich beein-

trächtigen. Der Referent stellte die wichtigsten psychiatrischen Erkrankungen mit Relevanz für die Behandlung und Begutachtung vor und gab Tipps zum Gelingen und zur Vermeidung von Schwierigkeiten.

Schwerpunkte seines Vortrags bildeten affektive Erkrankungen (Depression, Manie (bipolare Störung), psychotische Störungen (Schizophrenie, wahnhaftige Störungen), Angstsyndrome (Phobien, Panikstörung, generalisierte Angststörung) und Persönlichkeitsstörungen. Der Referent verwies darauf, dass neben Onkologen und Gynäkologen auch häufig Zahnärzte mit diesen Erkrankungen konfrontiert werden und immer wieder auch wirkliche Gefahren entstehen. Dies erfordere eine erhöhte Aufmerksamkeit im Spannungsfeld zwischen Zuwendung und Distanz. Beachten müsse man auch suizidale Tendenzen. Die Kenntnis der teilweise miteinander verwobenen Störungsbilder schütze vor Fehlern bei der Therapieplanung und vor unangenehmen Überraschungen während der Behandlung oder Begutachtung und minimiere das Risiko plötzlicher Eskalationen und Auseinandersetzungen. Dr. Gunga stellte das Thema stets mit einem Augenzwinkern und mit praxisnahen Beispielen dar. Somit erhielt man einen umfassenden Überblick über die relevanten Erkrankungen und entsprechende abgestimmter Handlungsmöglichkeiten.

Grundzüge des Zahnarzthaftungsprozesses und Anforderungen an den Sachverständigen

Der Vorsitzende Richter am Landgericht Köln und Dozent der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie Mitglied der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungs-



Prof. Dr. Andreas Braun referierte über die Bedeutung der Leitlinien am Beispiel der Laseranwendungen in der Parodontologie.



Richter Rüdiger Beitzel erläuterte die Grundzüge eines Zahnarztthaftungsprozesses und ging auf Aufklärungs- und Dokumentationsmängel ein.



In seinem Vortrag „Der problematische Patient“ befasste sich Dr. Martin Gunga mit den Herausforderungen, die psychisch auffällige Patienten auch für Zahnärzte und Gutachter darstellen.

fehler an der ZÄK Nordrhein, Rüdiger Beitzel, folgte mit seinem Referat nach der von regem kollegialem Austausch geprägten Mittagspause.

Richter Beitzel stellte in einem sehr interessanten, umfassenden und detailreichen Vortrag zunächst die Grundzüge eines Zahnarztthaftungsprozesses dar und vermittelte den Sachverständigen den Hintergrund für die Relevanz der an sie gestellten Beweisfragen. Er beschrieb die rechtlichen Grundlagen der Haftung des Zahnarztes und die Pflichten bei der Behandlung im Rahmen des Behandlungsvertrages. Anschließend schilderte er die Grundzüge der Beweislast.

Der zweite Teil des Vortrags befasste sich mit den gestellten Anforderungen und den Möglichkeiten der Parteien, gegen ein für sie ungünstiges Gutachten vorzugehen. Richter Beitzel erläuterte

die inhaltlichen Anforderungen an das Gutachten und an die Person des Sachverständigen selbst. Er ging auf Aufklärungs- und Dokumentationsmängel ein sowie auf die Fragestellung eines groben Behandlungsfehlers. Der hochinteressante Vortrag gab einen sehr guten Gesamtüberblick.

Aufgrund der hohen Qualität der Vorträge schloss Dr. Zierl die Veranstaltung etwas später als geplant mit einem nochmaligen Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Referierenden und die engagierten Mitarbeiterinnen des Referats. Abschließend wünschte er den Teilnehmern einen guten und sicheren Heimweg und äußerte den Wunsch sie zur nächsten Gutachtertagung wieder begrüßen zu dürfen. ■

Dr. Rainer M. Zierl, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein/Gutachterwesen



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord | Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmatal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal | Zahnärztliche Initiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine



Kammer-Webseite im neuen Design

Impressum auf der eigenen Praxiswebseite eventuell anpassen

Die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein ist umfassend überarbeitet worden. Dabei ist die Aufteilung der Themen wieder zur klassischen Einteilung in Zahnärztinnen/Zahnärzte, Praxisteam und Patienten zurückgekehrt.

Neu hinzugekommen sind die Bereiche „Über die ZÄK“ und „Presse & Publikationen“. Durch den Relaunch präsentiert sich die Webseite nicht nur in einer modernen Optik, sondern wird vor allem deutlich übersichtlicher, sodass Sie schneller das Thema finden, nach dem Sie suchen.

Geschlossener Bereich in neue Webseite integriert

Die Inhalte des alten geschlossenen Bereichs, die bislang ausschließlich im Portal der Kammer über Meine ZÄK -> Praxisführung (Dokumente) zu finden waren, sind in die neue Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein übergegangen. Sie finden die Inhalte dort in den jeweils passenden Themen „Praxisführung und Hygiene“, „Praxiswissen und Behandlung“, „Berufsrecht“, „Gebührenordnung (GOZ)“ und „Wege in die Niederlassung“ einsortiert. Die Inhalte sind mit einem Schlosssymbol gekennzeichnet. Um vollen Zugriff auf diese Texte und Dokumente zu bekommen, müssen sich Nutzer wie gewohnt vorher im Portal <https://portal.zaek-nr.de/> einloggen. Die technische Methodik ist vergleichbar mit einer Bezahlschranke eines Online-Nachrichtenmediums.

Durch die Überarbeitung kann für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Änderung des Impressums der eigenen Praxis-Webseite notwendig werden, wenn dort eine Verlinkung auf die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein enthalten ist (siehe Kasten).

Sollten Sie Fragen und Anmerkungen haben, steht Ihnen die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unter 02131/53119 -210 oder homepage@zaek-nr.de gerne zur Verfügung. ■

Christina Walther, ZÄK Nordrhein

IMPRESSUMSPFLICHT

Nach dem Telemediengesetz (TMG) gilt eine Impressumspflicht, d.h. auch Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen eine Anbieterkennung auf ihrer Praxiswebseite veröffentlichen und den Nutzern dort verschiedene Informationen zur Verfügung stellen.

Zu den nach § 5 TMG erforderlichen Angaben im Rahmen der Anbieterkennung gehören unter anderem die einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen – in Nordrhein: Zahnheilkundengesetz (ZHG), Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG), Berufsordnung und Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. Dabei ist dem Internetnutzer ein Zugang zu diesen Regelungen aufzuzeigen, z.B. durch konkrete Verlinkung auf die jeweilige Seite des einzelnen Gesetzes oder Ordnung.



Mit dem Scannen des QR-Codes (Direktlink: www.zaek-nr.de/zahnerzte/berufsrecht/impressumspflicht-tmg/impressumspflicht-tmg) erhalten Sie ausführliche Informationen zur Impressumspflicht sowie die Direktlinks auf die einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen.

RE OP EN

ZÄK NR & KHI
02.06.23

Save the Date

Willkommen

Networking

Patienten

Praxisgründung

Schlichtung

Aufbruch

Ausbildung

Service

Lösungen

Engagement

Freiberuflichkeit



Unterstützung

Qualitätsmanagement

Wissenschaft

Einladung

Beratung

Vorträge

Fortbildung

Wir möchten mit Ihnen unser 70-jähriges Jubiläum feiern.
Erleben Sie Kammer und KHI in neuen Räumlichkeiten – mit einem
kostenfreien Fortbildungsprogramm, Imbiss und Unterhaltung.



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN



© Krzämien, privat

Am 2. Juni 2023 feiert die Zahnärztekammer Nordrhein ihr 70-jähriges Bestehen und zum Reopening des Karl-Häupl-Instituts in den neuen Räumlichkeiten in Neuss, Hammfelddamm 11.

Herzliche Einladung zur 70-Jahr-Feier und zum Reopening in Neuss

Vielseitiges Programm: Fortbildung mal anders

Haben Sie eine Fortbildung schon mal begleitet von mitreißender Musik, guten Getränken und kleinen Köstlichkeiten erlebt? Eingebettet in eine Jubiläumsveranstaltung? Kostenfrei und mit 3 Fortbildungspunkten? Wenn nicht, dann können Sie es am 2. Juni 2023 ab 15.15 Uhr erleben.

Wir feiern 70 Jahre Zahnärztekammer Nordrhein und unser Reopening in Neuss. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Falls doch, kennen Sie die Vorteile: „Mit unserem Programm zeigen wir eine beeindruckende Vielseitigkeit für unsere Kammermitglieder sowie für die Praxisteams“, freut sich der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler.

Unser Querschnitt

Das Highlight ist der Vortrag von Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, der zum Thema „WSR versus Implantat“ referiert.

Opfer häuslicher Gewalt erkennen, unterstützen und gerichts-fest dokumentieren: Der neue Forensische Befundbogen liegt vor und wird vom Fachmann erläutert. Aber auch Notfallsituationen in der Praxis mit Fallbeispielen inklusive Reanimationsübungen werden vorgeführt. Die eigene Sprache zur Heilung zu nut-

zen, ist sicher eine spannende Methode, um Patientinnen und Patienten die Behandlung leichter und weniger schmerzhaft empfinden zu lassen.

Erfolgreiche Kinderzahnheilkunde, Schnitt- und Nahttechniken oder Individualprophylaxe sowie Rück- und Ausblick der UPT werden in verschiedenen Vorträgen erläutert. Passend dazu: Hintergründe und Tipps zur GOZ.

Fit for Future ist das berufsbegleitende Coachingprogramm für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. Neben den zahnärztlichen Fertigkeiten wird in den Praxen einiges mehr gefordert. Beispielsweise BEMA-Abrechnungen, digitale Praxisverwaltung und Qualitätsmanagement sind nur einige Themen, die in einem Vortrag angerissen werden.

Extra für Praxismitarbeitende

Welche Möglichkeiten gibt es, sich beruflich weiter zu qualifizieren? Die „Offene Baustein Fortbildung“ (OBF) bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten und zudem ein hohes Maß an Flexibilität. Für die Mitarbeit von ZFA in der Mundhygiene und Prophylaxe werden zum einen die Struktur, also Theorie- und Praxisinhalte

der OBF vorgestellt. Um einen besseren Eindruck zu bekommen, berichtet zum anderen eine Absolventin über ihre Erfahrungen und wie sie die Fortbildung gemeistert hat.

Ähnlich gestaltet sich der Aufbau des Vortrags für die ZFA-Mitarbeit bei der PZR und bei parodontalen Maßnahmen mit der Vorstellung des Theorie- und Praxisteils sowie dem Bericht einer Absolventin. Auch die Weiterbildung zum/zur Dentalhygieniker/in (DH), insbesondere Aspekte der praktischen Ausbildung im Universitätsklinikum Bonn, werden in einem kurzen Vortrag erläutert. Und auch hier ergänzt eine DH-Absolventin ihre Erfahrungen während der Fortbildung. Einen Einblick in die Ausbildung und Arbeit einer Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement, kurz FZP, gewährt ein weiterer Vortrag.

Wer Sorge hat, parallel zum Job, Familie und Freunde keine Qualifizierung zu schaffen, dem helfen verschiedene Vorträge zur Lernmethodik. Denn, Fort- und Ausbildung müssen nicht anstrengend sein. Daher stellt sich auch die Ausbildungsabteilung mit ihren Hilfeangeboten vor. Und wer noch einmal eine Prüfung machen möchte: Der Einstellungstest zur Zahnarthelferin, heute ZFA, von 1970 steht bereit – und der Spaß dabei direkt daneben.

Außerhalb der Behandlung

Weg von der Praxis hin ins Online-Geschehen geht es mit Vorträgen über Werbung bzw. negative Praxisbewertung sowie die

Tricks und Tipps, die eigenen Social-Media-Kanäle und die Praxiswebseite zu gestalten.

Und: Wie bereiten Sie sich richtig auf eine Praxisbegehung vor? Welches sind die häufigsten Fehler? Wie sehen „Hygienekontrollen“ in der Zahnarztpraxis aus? Was muss laut Gesetz überhaupt kontrolliert werden? Auch diese Fragen werden erläutert.

Und noch mehr: Wie lauten die gesetzlichen Anforderungen zum Arbeitsschutz? Den Arbeitsschutz effektiv und bedarfsorientiert in Eigenregie zu organisieren, wird ebenfalls in einem Vortrag erläutert. Nachhaltigkeit ist außerdem ein Thema für Zahnarztpraxen. Wie Sie diese beispielhaft in Ihre Abläufe implementieren und was künftig dazu angedacht ist, erfahren Sie in einem weiteren Vortrag.

„Wir haben ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Ich bin sicher, es sind für jeden Gast interessante Vorträge dabei“, so Dr. Hausweiler. Wer das Programm auf einen Blick haben möchte, findet es über unsere Webseite 70jahre.zaek-nr.de oder nebenstehenden QR-Code. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein



Für Live-Musik sorgt die Schmackes Brass Band aus Krefeld.



Austausch der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern NRW

Runder Tisch mit Gesundheitsminister Laumann

In der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) fand am Montag, 20. März, der Nachholtermin mit NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der Heilberufskammern NRW statt.

Inhaltlich tauschte man sich u.a. über den Umgang mit gewerblichen Strukturen im Gesundheitswesen aus. Die Präsidenten der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, Dr. Ralf Hausweiler und Jost Rieckesmann, skizzierten dem Minister die Problematik bezüglich des Aligner-Angebotes durch gewerbliche Anbieter, die besonders im Rheinland vertreten sind.

„Zahnärztliche Tätigkeiten am Patienten dürfen nicht in Gewerbebetrieben durchgeführt werden“, forderten Hausweiler und Rieckesmann. Die Unternehmen würden ihre Dienstleistungen „oft als erschwinglich, schnell und sicher“ bewerben, obwohl sie nicht den erforderlichen zahnmedizinischen Standards entsprechen. Eine kieferorthopädische Behandlung ohne ordnungsgemäße Diagnostik und regelmäßige klinische Überwachung birgt „erheblich Risiken für die Gesundheit der Patienten bis hin zu bleibenden Schäden“, stimmten Hausweiler und Rieckesmann überein. In Sachen „Investor-MVZ“ begrüßten sie die jüngsten Aktivitäten auf Bundesebene, den Gesetzgeber dazu zu bewegen, endlich wirksame Regulierungen bei der Zulassung zu schaffen. Die zahnmedizinische und medizinische Versorgung gehöre letztlich nicht in die Hand von Kapitalunternehmen, deren natürliches Ziel in erster Linie die Optimierung ihres kommerziellen Erfolges sei.

Ferner waren sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft einig, dass die Kammern künftig stärker in die Digitalisierung eingebunden gehören. Ein weiteres Thema

war die Sicherung der Fachkräfte im Gesundheitswesen. In nahezu allen Berufen im Gesundheitswesen fehlt jetzt schon oder in naher Zukunft das Fachpersonal. Bereits 2035 können knapp 1,8 Millionen offene Stellen nicht mehr besetzt werden, weil qualifizierte Mitarbeitende fehlen. Das entspricht einem Engpass von 35 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt eine im Jahr 2022 veröffentlichte Studie. Der Fachkräftemangel gehöre zu den großen Herausforderungen. Es müsse daher in die Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung noch mehr investiert werden. Eine Alternative könne die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften sein. Rieckesmann berichtete von Schulungen, die für den Quereinstieg ungelernter Kräfte von den Zahnärztekammern angeboten werden, um in Teilqualifikation durch Beschäftigung z.B. im Rahmen der Hygieneaufbereitung, bei der Behandlungsassistenz oder in der Verwaltung die Probleme wenigstens lindern zu können.

Die anwesenden Kammerpräsidentinnen und -präsidenten hielten dieses Gesprächsformat für sehr zielführend zur politischen Interessenvertretung ihrer Mitglieder. Nicht nur, um sich untereinander auszutauschen und von den Problemen der jeweils anderen Berufe zu erfahren, sondern im unmittelbaren Gespräch mit dem Minister und dessen Mitarbeiter Prof. Dr. Frank Stollmann auf kurzem Weg Ideen und Initiativen anstoßen zu können. Minister Laumann diskutierte eingehend mit den Präsidentinnen und Präsidenten, nahm deren Sorgen auf und hatte auch den einen oder anderen Vorschlag dabei.

Diese Gesprächsrunde wird regelmäßig fortgesetzt. ■

CCS, ZÄK Westfalen-Lippe

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**
„Pflegepass“ DIN A5



Endodontie
Zahn erhalten und
Kosten sparen



Pflege
Leitfaden für Helfende
im Pflegealltag



Zahnärztlicher Kinderpass
Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz
Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien
Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan
Verständlich erklärt



Parodontitis
Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe
Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Zahnentfernung
So verhalten Sie sich
richtig

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahnentfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Informationen zur zahnärztlich-chirurgischen Abrechnung

BDO-Fortbildung und -Mitgliederversammlung in Köln

Anfang März trafen sich nach der Coronapause erstmals wieder in Präsenz die Mitglieder des Landesverbands der nordrheinischen Oralchirurginnen und Oralchirurgen, die innerhalb des Berufsverbands Deutscher Oralchirurgen BDO organisiert sind.

Der Einladung des BDO-Landesvorsitzenden Dr. Mathias Sommer folgten um die 15 Kolleginnen und Kollegen nach Köln, um an einer interessanten und aufschlussreichen Fortbildung rund um das Thema zahnärztlich-chirurgische Abrechnung teilzunehmen.

Als Gastreferenten zu diesem Thema konnten Dr. med. Bernd Rehberg M.Sc. (Leiter des Referats Gebührenordnung der DGMKG) sowie Dr. Dr. Claus Pelster (Fachberater Chirurgie der KZV Nordrhein) gewonnen werden. Die beiden Redner vermittelten auf anschauliche und informative Weise die für die zahnärztlich-chirurgische Abrechnung relevanten Belange und wiesen auf deren Besonderheiten hin.

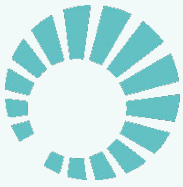
Im zweiten Teil der Veranstaltung des Landesverbandstreffen BDO Nordrhein fanden nach dem Rechenschaftsbericht des Landesvorsitzenden Neuwahlen zum Landesvorstand statt. Die bis dato amtierende stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Petra Glaßer, Düsseldorf, trat nicht erneut für das Amt an. Mit einstimmiger Mehrheit wurde Dr. Mathias Sommer, Köln, zum Landesvorsitzenden des BDO Nordrhein gewählt, ebenso einstimmig Dr. Stefan Günther, Essen, zum stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Nach der regen Diskussion und dem fachlich-kollegialen Austausch freuten sich die Kolleginnen und Kollegen bereits auf das nächste Treffen des Landesverbands, das im Herbst dieses Jahres geplant ist. ■

Dr. Mathias Sommer M.Sc., Köln



In der Mitte sind die beiden Referenten Dr. med. Bernd Rehberg M.Sc. und Dr. Dr. Claus Pelster, Dr. Mathias Sommer (neuer Landesvorsitzender) und im Hintergrund Dr. Stefan Günther (neuer stellv. Landesvorsitzender) zu sehen, die anderen sind die Kollegen/-innen der Veranstaltung.



Sitzungstermine 2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

17. Mai 2023
14. Juni 2023
23. August 2023
20. September 2023

ABGABETERMIN

17. April 2023
15. Mai 2023
24. Juli 2023
21. August 2023

SITZUNGSTERMIN

18. Oktober 2023
15. November 2023
13. Dezember 2023

ABGABETERMIN

18. September 2023
16. Oktober 2023
13. November 2023

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Vertreterversammlung der KZBV beweist große Geschlossenheit

Martin Hendges bei Konstituierender VV der KZBV in Berlin gewählt

Die Konstituierende Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung fällt in Berlin Ende März richtungweisende Entscheidungen für die Zukunft. Mit dem neuen KZBV-Vorsitzenden Martin Hendges und dem neuen Vorsitzenden der KZBV-VV Dr. Holger Seib wurden zwei Zahnärzte aus Nordrhein-Westfalen mit überwältigenden Mehrheiten in Schlüsselpositionen gewählt.

Das Wichtigste zu Beginn: Der ehemalige Vorstand der KZV Nordrhein Martin Hendges folgt als Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) dem Nordrheiner Dr. Wolfgang Eßer nach, der nicht mehr kandidierte. Die Konstituierende Vertreterversammlung (VV) wählte Hendges am 29. März 2023 mit überwältigender Mehrheit (56 von 57 Stimmen). Dr. Karl-Georg Pochhammer aus Berlin, der 46 Ja-Stimmen bekam, bleibt stellvertretender Vorsitzender. Neue stellvertretende Vorsitzende und erste Frau im KZBV-Vorstand ist mit 50 Ja-Stimmen Dr. Ute Maier aus Baden-Württemberg, die dort von 2008 bis 2022 Vorsitzende der KZV war.

Agiler „Alterspräsident“

Bei der Eröffnung der Konstituierenden VV hatte ein Nordrheiner das Podium erst einmal allein für sich: Dr. Wagner übernahm als „Alterspräsident“ den Vorsitz und begann mit launigen Worten: Er sei überrascht, aber auch erfreut gewesen, weil er noch nie in seinem bisherigen Leben ein Präsidentenamt innehatte. In der

folgenden Stunde wickelte er zügig die vielen Formalien ab, die zu Beginn einer VV notwendig sind. Für die lebendige Sitzungsleitung des Ehrenvorsitzenden der KZV Nordrhein gab es viel Lob aus den Reihen der Teilnehmer.



Dr. Karl-Georg Pochhammer, Martin Hendges und Dr. Ute Maier



Dr. Holger Seib (r.), Vorsitzender der KZV Westfalen-Lippe, wurde zum neuen VV-Vorsitzenden der KZBV gewählt. Stellvertreter sind Ass. jur. Meike Gorski-Goebel aus dem Vorstand der KZV Sachsen sowie Dr. Jürgen Welsch von der KZV Bayern.



Dr. Ralf Wagner übernahm als „Alterspräsident“ zunächst den Vorsitz der Versammlung, bis der neue Vorsitzende der Vertreterversammlung gewählt worden war.



Die Delegierten der KZV Nordrhein stimmten geschlossen für ihren nordrheinischen Kollegen Martin Hendges, der mit 55 von 57 abgegebenen Stimmen in den Vorstand und später mit 56 von 57 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt wurde.

Dr. Wagner richtete herzliche Worte des Dankes an den bisherigen KZBV-Vorstand und lobte die hervorragenden Leistungen in der „Ära Eßer“. Er nannte sowohl kurzfristige Verhandlungserfolge wie den Pandemiezuschlag als auch langfristige, etwa die Erweiterung der Individualprophylaxe auf die Kleinkinder und die Etablierung einer modernen PAR-Behandlungsstrecke: „Wolfgang Eßer hat viel erreicht, was man früher überhaupt nicht für möglich gehalten hätte.“ Bestätigt wurde dies durch viel Applaus der Delegierten und der vielen hochrangigen Gäste, die auch die Würdigung der scheidenden drei VV-Vorsitzenden entsprechend quittierten.

Der bisherige Vorsitzende der KZBV-VV Dr. Karl-Friedrich Rommel schlug dann als seinen Nachfolger den Vorstandsvorsitzenden der KZV Westfalen-Lippe, Dr. Holger Seib, vor. Dieser wurde ohne Gegenkandidaten mit 54 Ja-Stimmen gewählt. Danach

„Die Erfolge des KZBV-Vorstandes der letzten Jahre haben in aller Deutlichkeit gezeigt, von welcher großer Bedeutung eine starke Selbstverwaltung gleichermaßen für unser Gesundheitssystem, die Versorgung und für den Berufsstand ist.“

Martin Hendges

AUSZÜGE AUS DER ANTRITTSREDE VON MARTIN HENDGES

„Das uns als neuem Vorstand mit der Wahl entgegengebrachte Vertrauen der Vertreterversammlung gibt uns die notwendige Rückendeckung, in zunehmend schwieriger werdenden Zeiten einerseits die vertragszahnärztliche Versorgung in den kommenden Jahren weiterhin bedarfsgerecht, patientenorientiert und zukunftsfähig zu gestalten. Andererseits legen wir größten Wert darauf, die berechtigten Interessen der 63.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland gegenüber einer Politik durchzusetzen, die dem Berufsstand und seiner Selbstverwaltung in den vergangenen Jahren zunehmend Spielräume genommen und erhebliche versorgungspolitische Steine in den Weg gelegt hat.

Die Erfolge des KZBV-Vorstandes der letzten Jahre haben in aller Deutlichkeit ge-



zeigt, von welcher großer Bedeutung eine starke Selbstverwaltung gleichermaßen für unser Gesundheitssystem, die Versorgung und für den Berufsstand ist. An diese Erfolge wollen wir anknüpfen, sie stetig ausbauen und sichern. Wir werden geschlossen und im Schulterschluss mit allen Akteuren, die unseren Zielen folgen, und mit der Unterstützung des Berufsstandes Zukunft gestalten, Erreichtes bewahren und für die Weiterentwicklung einer wohnortnahen und präventionsorientierten Versorgung in Deutschland gemäß unserer ‚Agenda Mundgesundheits 2021–2025‘ eintreten.“

(Die vollständige Rede unter www.kzbv.de/konstituierende-vertreter-versammlung-martin.1111.de.html)

wurden als seine Stellvertreter Meike Gorski-Goebel, Juristin und stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZV Sachsen (aus der Reihe der nichtzahnärztlichen Delegierten), mit 54 Stimmen und Dr. Jürgen Welsch aus Bayern (für die ehrenamtlichen Delegierten) mit 51 Stimmen gewählt.

„Martin [Hendges] verfügt nicht nur über ein breites und tiefes Fachwissen in der vertragszahnärztlichen Versorgung, gerade in den Bereichen Honorar. Er ist auch in der Lage, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, neue Lagen zu beurteilen und darauf zu reagieren.“

Dr. Wolfgang Eßer

Dr. Seib dankte dem aus dem Amt scheidenden Dr. Eßer für großartige Leistungen als KZBV-Vorsitzender und würdigte die Arbeit des gesamten bisherigen Vorstands sowie seines Vorgängers Dr. Rommel. Der neue VV-Vorsitzende wies darauf hin,

wie widersinnig es ist, wenn die Politik direkt nach Einführung der neuen PAR-Behandlung auf dem aktuellen Stand der Zahnmedizin die Mittel der GKV dafür kürzt. Auf die aktuellen großen Herausforderungen gelte es entsprechend zu reagieren: „Wir müssen uns wie bei der Wahl des Präsidiums auch bei der Wahl der Vorsitzenden einig zeigen. Unsere Präventionsleistungen werden als Leuchtturmprojekte immer wieder hervorgehoben. Trotz der dadurch entstandenen Kosteneinsparungen sind wir jetzt auch bei der Kostendämpfung ganz vorne dabei.“

Die Delegierten bedankten sich bei Dr. Eßer mit Standing Ovations für seinen unermüdlichen Einsatz und seine überaus erfolgreiche Arbeit. Die VV beauftragte einstimmig den Satzungsausschuss damit, die Grundlagen dafür zu schaffen, Dr. Eßer in der kommenden Vertreterversammlung zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen.

Wahlmarathon geht mit Vorstandswahlen weiter

Dr. Wolfgang Eßer schlug anschließend vor, seinen Vorstandskollegen Martin Hendges wieder in den Vorstand zu wählen, und begründete dies mit Hendges' großen menschlichen Qualitäten und seinem umfassenden Fachwissen in der vertragszahnärztlichen Versorgung: „Martin ist blitzgescheit, hat große analytische Fähigkeiten und ein gutes Zahlenverständnis. Er hat seine Fähigkeiten und seine Expertise in den letzten sechs Jahren noch hervorragend ausgebaut. Aus meiner Sicht ist er ein Glücksfall für die Zahnärzteschaft und für uns.“ Hendges sei in der Lage, neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, neue Lagen zu beurteilen und darauf zu reagieren. Er sei gut vernetzt und verhandlungsstark und verstehe es, auch sehr komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzulegen.

Starke Selbstverwaltung bekräftigt

Nach seiner Wahl schlug Hendges dann seine beiden kommenden Stellvertreter Dr. Karl-Georg Pochhammer und Dr. Ute Maier als Vorstandsmitglieder vor. Nachdem die drei Wahlen zügig durchgeführt worden waren, folgte, wie bereits berichtet, die Wahl von Martin Hendges zum Vorstandsvorsitzenden. Dabei erhielt er eine im Wortsinn kaum noch zu übertreffende Mehrheit von 56 der 57 abgegebenen Stimme; drei der 60 Delegierten waren entschuldigt.

In seiner Antrittsrede übte Hendges scharfe Kritik an den politischen Fehlentwicklungen der Gegenwart und äußerte sich besorgt über den „Klimawandel in der Politik“, das Verhalten der zurzeit verantwortlichen Politiker gegenüber der Selbstverwaltung und zukünftige gesundheitspolitische Vorhaben der Regierung. Angesichts der großen Rückendeckung, die dem neuen Vorstand durch die außerordentlichen Mehrheiten signalisiert wurde, blickt er dennoch keineswegs ohne Zuversicht in die Zu-

kunft (Auszüge aus seiner Rede auf S. 38). Es gelte junge Zahnärzte für eine Niederlassung und den Einsatz im Ehrenamt zu gewinnen, gegen den Trend zu motivieren und für die Selbstverwaltung zu begeistern.

Es folgten noch verschiedene Wahlgänge im Block. Neu besetzt wurden etwa der Wahlausschuss und der Kassenprüfungsausschuss sowie Haushaltsausschuss und Satzungsausschuss, in die auch der stellvertretende Vorsitzende der KZV Nordrhein Lothar Marquard gewählt wurde. Dann war der Datenkoordinationsausschuss an der Reihe, in dem unter anderem der Vorsitzende der KZV Nordrhein Andreas Kruschwitz mitwirkt. Zum guten Schluss wurde noch festgelegt, dass unter anderem Dr. Ralf Wagner den KZBV-Vorstand im Bewertungsausschuss zur Verfügung steht. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

AUS DER LAUDATIO FÜR DEN SCHEIDENDEN KZBV-VORSITZENDEN DR. WOLFGANG EBER

Sein Wirken lässt sich wohl kaum besser beschreiben als mit dem Motto „Gestalten statt Verwalten“. In diesem Sinne hat er die KZBV stets als Taktgeber verstanden, die nicht abwartet, bis die Politik initiativ wird. Unter seiner Führung hat die KZBV eigene Themen nach vorne gestellt und ihre Lösungsvorschläge und Konzepte sehr erfolgreich entwickelt und in die Versorgung eingebracht. Prägend für seine Amtszeit war dabei eine klare Ziel- und Werteorientierung: Gewährleistung des Sicherstellungsauftrags, eine konsequente Präventionsorientierung, Stärkung von Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung, Eindämmung der zunehmenden Verge-
werblichung der zahnärztlichen Versorgung, Förderung der Niederlassung und Erhalt des dualen Systems – für all dies steht Eber persönlich, wie auch die KZBV unter seiner Ägide.

Den Ausbau der zahnärztlichen Versorgung hin zu einer modernen präventionsorientierten Zahnmedizin, deren Erfolge im deutschen Gesundheitssystem wie auch in Europa beispiellos sind, hat Eber entscheidend mitgeprägt. [...] Besonders wichtig war es Eber immer, die Versorgung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Eine Herzensangelegenheit war ihm daher insbesondere auch die Versorgung vulnerabler Gruppen, beispielsweise Pflegebedürftiger oder Menschen mit Behinderungen. Die Versorgungskonzepte „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“ und „Frühkindliche Karies vermeiden“ sowie die Umsetzung dieser Konzepte mit Unterstützung der Politik werden daher immer mit seinem Namen verbunden sein. [...]

Unvergessen bleibt auch der große Wurf in Sachen „Reform des Vergütungssystems“, der Eber vor über zehn Jahren gelang und mit dem er die Zahnärzteschaft von der Bürde der Budgetierung mit strikter Anbindung an die Grundlohnsumme befreit hat und mit dem Honorargerechtigkeit und die Realisierung einer bedarfsgerechten Vergütung wiederhergestellt wurden.

Fünf Gesundheitsminister und eine -ministerin und genauso viele Bundesregierungen hat Eber in seiner Amtszeit im KZBV-Vorstand

erlebt. Fundamentalopposition gehörte dabei nicht zu seinem Stil. Mit Professionalität, Weitsicht und Verlässlichkeit hat er die Vertragszahnärzteschaft in der Politik, in den Medien und in den höchsten Gremien der Gesundheitspolitik und der gemeinsamen Selbstverwaltung vertreten. [...] Mit Engagement und Herzblut hat er die vertragszahnärztliche Versorgung und die Gesundheitspolitik in diesem Land maßgeblich mitgestaltet und geprägt.

Martin Hendges, Dr. Georg Pochhammer
(Vollständige Rede:

www.zm-online.de/artikel/2023/zm-2023-07/abschied-von-dr-wolfgang-esser-der-macher-mit-weitblick)



Verhandlungen mit Krankenkassen sind gescheitert

Finanzierung TI-Infrastruktur

Keine Aussicht „auf eine gemeinsam getragene“ Lösung bei der Finanzierungsvereinbarung zur Telematikinfrastruktur (TI) sehen die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

Die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband sind gescheitert. Das mussten die KBV-Vorstände Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner sowie die KZBV-Vorstände Dr. Wolfgang Eßer, Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer trotz intensiver Verhandlungsmöglichkeiten feststellen. Ein Brief des Vorstands der KBV an Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach liegt bereits vor

Das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG) sieht unter anderem vor, dass vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Praxen ab dem 1. Juli 2023 eine monatliche Pauschale für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten. Die Höhe und Berechnung der Pauschale sollten der GKV-Spitzenverband und die KZBV bzw. KBV in ihren jeweiligen Vereinbarungen bis zum 30. April festlegen. Das ist nicht gelungen. Mit dem erklärten Ziel, die Kosten zu senken und der Option, die Vereinbarung im nun eingetretenen Fall selbst vorzugeben, habe das BMG von vornherein kaum Platz für Verhandlungen gelassen. „Die Verhandlungen waren nur ein politisches Feigenblatt“, kritisierte Pochhammer.

„Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen stehen der Digitalisierung offen gegenüber, weil sie sich davon Arbeitserleichterungen versprechen. Die bisherige schlecht gemachte Einführung digitaler Prozesse und Komponenten haben das Vertrauen in die Telematikinfrastruktur erschüttert. Im Sinne der Akzeptanz ist es unabdingbar, dass nicht nur technisch, sondern auch finanziell Lösungen geschaffen werden, die für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten tragbar sind“, erläuterte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Entsprechend heißt es im Brief der KBV an den Minister: „Vor diesem Hintergrund bedarf es eindeutiger und klarer Regelungen, mit denen sichergestellt wird, dass die aus den Anwendungen der Telematikinfrastruktur entstehenden finanziellen Mehrbelastungen vollständig ausgeglichen werden.“

„Die Kassenseite hat einen Vorschlag eingebracht, der eine weitere Kostenbelastung der Praxen mit sich gebracht hätte. Schon die aktuellen Pauschalen sind zu knapp bemessen und führen in vielen Fällen dazu, dass Praxen auf Kosten sitzen bleiben. Eine Deckelung der Pauschalen wie von den Krankenkassen angestrebt, würde diesen Effekt noch einmal verschärfen“, sagte Pochhammer. Generell zeigen sich die Vorstände von KBV und



„Die Verhandlungen sind mit Ansage gescheitert“, erklärte der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Karl-Georg Pochhammer.



KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner: „Es ist für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen fast unmöglich, einen IT-Anbieter ohne großen Aufwand zu wechseln.“

KZBV zudem zutiefst skeptisch, dass sich die Industrie bei ihrer Preisbildung an von der Selbstverwaltung vereinbarte Pauschalen hält. „Wir teilen die Erwartungen nicht, dass nach der durch die vom Gesetzgeber vorgesehene Umstellung der Pauschalen der TI-Finanzierungsvereinbarung und der damit verbundenen Deckelung der Erstattungsbeträge die Preise am Markt für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sinken werden. Dass Anbieter von IT-Systemen im Gesundheitswesen aufgrund von pauschalen Kostenerstattungsgrenzen ihre Preise auf die Erstattungsbeträge absenken, ist realistisch nicht zu erwarten“, schreiben die KBV-Vorstände an den Minister.

Pochhammer erklärte: „Die Pläne werden nicht funktionieren, weil der Markt im Bereich der TI-Anwendungen nicht funktioniert. Aber anstatt die Industrie in die Pflicht zu nehmen, werden die Zahnarztpraxen zur Kasse gebeten, indem sie noch weniger Geld für die Ausstattung und den Betrieb der TI erhalten sollen.“ KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner ergänzte: „Es ist für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen fast unmöglich, einen IT-Anbieter ohne großen Aufwand zu wechseln. Sie sind diesem mehr oder minder auf Gedeih und Verderben ausgeliefert. Sie haben zudem keine Spielräume, den Preisvorstellungen der Anbieter nachzukommen.“ Dazu heißt es im Schreiben der KBV: „Eine den entstehenden Kosten entsprechende Erstattung bildet zusammenfassend für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten, die sich an die Telematikinfrastruktur anschließen und die Fachanwendungen nutzen, die materielle Basis, um die Transformation in ein werthaltiges digitale Anwendungen nutzendes Gesundheitswesen unterstützen zu können.“

Gemeinsame Pressemitteilung von KBV und KZBV, 6. 4. 2023



Investoren in der Zahnmedizin

Alibivorschläge der Investoren-Lobby dürfen die politische Debatte nicht weichspülen!

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) finden klare Worte zum Lobbying der Investoren und ihrer Verbände.

Der Zahnarztberuf ist aus gutem Grund ein freier Beruf. Nur Zahnärztinnen und Zahnärzte, die frei darüber entscheiden, welche Therapie individuell die notwendige ist, können den Patientinnen und Patienten eine ihren Bedürfnissen und Wünschen entsprechende Behandlung garantieren. Die freiberufliche Zahnärzteschaft orientiert sich an dem jeweils notwendigen Versorgungsbedarf und nicht an ökonomisch motivierten Renditevorgaben Dritter.

Seit Jahren dringen Private-Equity-Gesellschaften und andere große Finanzinvestoren in die vertragszahnärztliche Versorgung vor, in dem sie häufig kleine und marode Krankenhäuser aufkaufen, um sie dann lediglich als gesetzlich notwendiges Vehikel zur Gründung von investorengetragenen MVZ (iMVZ) und großer iMVZ-Ketten zu nutzen. Die Dynamik ist enorm: Mittlerweile liegt der Anteil der iMVZ an allen zahnärztlichen MVZ bei 29 Prozent (3. Quartal 2022) – Tendenz weiter steigend. Mit ihrem einseitigen Fokus auf schnelle Gewinnmaximierung stellen iMVZ eine erhebliche Gefahr für die Versorgungsqualität, das Patientenwohl und die Sicherstellung der Versorgung insgesamt dar, was u.a. durch ein Gutachten des IGES-Institutes belegt wird.

Wir begrüßen daher die klaren Worte des Bundesgesundheitsministers gegen iMVZ nachdrücklich: Der Minister hat angekündigt, den Kauf von Praxen durch Investoren mit absoluter Profitgier einen Riegel vorzuschieben und hierzu zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Einstieg der Heuschrecken und die absurden Gewinnkonzepte der Investoren unterbindet. Den dringenden politischen Handlungsbedarf zur Eindämmung von iMVZ sehen mittlerweile übrigens auch große Teile der Ärzteschaft und die Bundesländer, die sich über die Gesundheitsministerkonferenz seit Jahren für wirksame gesetzliche Instrumente gegen iMVZ stark machen.

Vor diesem Hintergrund ist es wenig verwunderlich, dass die Investoren-Lobby zunehmend kalte Füße bekommt und ihre Verbände losschickt, um mit Alibivorschlägen für „Transparenz“ ein vermeintliches Entgegenkommen zu signalisieren. Tatsächlich geht es einzig darum, die politische Debatte weichzuspülen und wirksame Maßnahmen im Sinne der Patientenversorgung zu verhindern.

Gleichzeitig darf sich niemand der Illusion hingeben, dass „Transparenz“ mehr wäre als ein völlig stumpfes Schwert beim Patientenschutz. Um die erheblichen Gefahren für die Patientenversorgung an der Wurzel zu packen, braucht es jetzt eine standhafte Politik, die im Ergebnis klare gesetzliche Vorgaben gegen die ungebremsste Ausbreitung von iMVZ auf den Weg bringt:

Bei der Gründung von zahnärztlichen Medizinischen Versorgungszentren durch ein Krankenhaus sollte künftig ein räumlicher und fachlicher (zahnmedizinischer) Bezug zum Trägerkrankenhaus bestehen.

Es kann nicht sein, dass eine als „Gründungsvehikel“ benutzte kleine orthopädische Rehaklinik in Baden-Württemberg z.B. eine zahnärztliche Praxiskette in Norddeutschland betreibt.

Ferner stellen Änderungsvorschläge aus dem Bereich des Zahnheilkundengesetzes eine zusätzliche Möglichkeit dar, um sicherzustellen, dass Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren ausgeschlossen werden.

Die Politik darf jetzt nicht den Fehler machen, der „Weichspüler-Taktik“ der Investorenvertreter auf den Leim zu gehen und ihre leeren Worthülsen für bare Münze zu nehmen. Ein Ende der Goldgräberstimmung in der Investorenbranche wird es ohne räumliche und fachliche Begrenzung der Gründungsbefugnis für Krankenhäuser nicht geben. ■

Gemeinsame PM von BZÄK und KZBV



Der neue Hörsaal der ZÄK Nordrhein diente als „Aufnahmestudio“ für die Online-Veranstaltung des Karl-Häupl-Kongresses – mit viel Technik, um eine reibungslose Übertragung zu den zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sicherzustellen.

Zahnärztliche Behandlungsstandards heute

Karl-Häupl-Kongress Online 2023 wieder sehr erfolgreich

Am 11. März 2023 fand im neuen Fortbildungszentrum der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein in Neuss der Karl-Häupl-Kongress als Online-Veranstaltung statt. Die Planungen unserer Fortbildungsformate waren in diesem Jahr noch – und hoffentlich letztmalig – geprägt von den Unwägbarkeiten der Coronapandemie.

Daher nahmen fast 700 Kolleginnen und Kollegen diesmal vor ihren Bildschirmen zu Hause und nicht in einem Kongresssaal Platz. Die Gelegenheit mit allen Vorteilen einer Präsenzveranstaltung wird es aber sehr bald am 13. Mai 2023 geben, wenn der traditionelle Karl-Häupl-Kongress der ZÄK Nordrhein wieder wie gewohnt im Kölner Gürzenich stattfinden wird.

Der Präsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, dankte am Anfang seiner Begrüßungsrede den Kolleginnen und Kollegen für ihre große Fortbildungsbereitschaft und die positive Annahme des Online-Formats, welches bereits zum dritten Mal durch-

geführt wird. Gleichzeitig hob er die Vorteile einer Präsenzveranstaltung wie dem Kongress im Kölner Gürzenich ebenso hervor. Kollege Hausweiler dankte ausdrücklich der Zahnärzteschaft für ihre enorme Spendenbereitschaft vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine, der zigtausende Tote und Verletzte fordert und viel Leid bewirkt. Er bat zugleich um weitere Unterstützung der notleidenden Menschen, die über das Hilfswerk der deutschen Zahnärzte koordiniert wird.

Unter Bezugnahme auf den Tenor eines aktuellen Urteils des OLG Hamm wies Dr. Hausweiler auf die Bedeutung einer umfassenden Aufklärung hin, insbesondere wenn Therapien durchgeführt werden, die von den Leitlinien oder dem sogenannten „Goldstandard“ abweichen. Die individuelle Therapiefreiheit bleibt nach wie vor erhalten, dennoch ist eine rechtliche Absicherung durch eine umfassende Aufklärung unserer Patientin heute wichtiger denn je.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz ging in seiner Kongresseinführung auf das Thema künstliche Intelligenz ein, welches bei etlichen sich rasant entwickelnden neuen Technologien auch in der Zahnmedizin verständlicherweise die Sorge birgt, dass ein computerbasiertes Handeln die neuronalen Netze des Menschen ersetzen könnte.

Fortbildung im KHI: industriunabhängig, aktuell, praxistauglich

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Mitglied des Vorstands und verantwortlich für die zahnärztliche Fortbildung, beschrieb die Motivation der ZÄK Nordrhein bei der Gestaltung der zahnärztlichen Fortbildung. Die Fortbildungen des Karl-Häupl-Instituts (KHI) zeichnen sich insbesondere durch Industrieunabhängigkeit, Aktualität und Praxistauglichkeit aus. Durch Kurse und Kongresse des KHI soll erfahrbar gemacht werden, dass die wissenschaftliche Basis unseres Faches keine Bedrohung der eigenen Tagesroutinen darstellt, sondern eine wertvolle Unterstützung und Ergänzung sein kann, um die eigene Behandlungskompetenz weiterzuentwickeln.

Dr. Arentowicz ging auf das Thema künstliche Intelligenz ein, welche heutzutage auch in der Zahnmedizin vielfach diskutiert wird. Bei etlichen sich rasant entwickelnden neuen Technologien gibt es verständlicherweise die Sorge, dass ein computer-

basiertes Handeln die neuronalen Netze des Menschen ersetzen könnte. Diese Sorge ist zwar menschlich, aber nach Auffassung von Dr. Arentowicz nicht wirklich real. Einem sinnvollen Einsatz der künstlichen Intelligenz können viele positive Aspekte abgewonnen werden und deren Einsatz kann unseren Praxisalltag durch Zeitersparnis, Diagnose- und Behandlungssicherheit wie beispielsweise bei der Detektion kariöser Läsionen auf Röntgenbildern positiv beeinflussen. Am Ende dieser Gleichung bleibt die wichtigste Variable immer noch der Mensch mit seinem geschulten Blick, der final die Diagnose bestätigt und eine für den jeweiligen Patienten indizierte Therapie auswählt.

Implantate: kurz, dünn, abgewinkelt

Der erste Referent war Prof. Dr. Thomas Weischer, Leiter des Implantatzentrums des Universitätsklinikums Essen. In seinem Vortrag, der von großer praktischer Erfahrung zeugte, befasste er sich mit der Anwendung kurzer und durchmesserreduzierter Implantate sowie anguliert gesetzter Implantate. Auch wenn mit Standardimplantaten, die sowohl eine Mindestlänge (> 8 mm) als auch einen adäquaten Mindestdurchmesser ($\geq 3,5$ mm) aufweisen, eine sehr gute Prognose verbunden ist, so erfordern sie häufig vorangehende, ausgedehnte Augmentationen.

Der Referent verwies auf Untersuchungen, wonach die Verlustrate kurzer Implantate mit einer Gesamtlänge 8 mm und darunter im Oberkiefer signifikant größer ist als im Unterkiefer. Kurze Implantate werden am häufigsten bei reduzierter vertikaler Knochendimension in subantralen und postforaminalen Bereichen eingesetzt, allerdings bei ausreichender transversaler Dimension, wenn eine positive Langzeitprognose realisiert werden soll. Bei einer Insertion von drei kurzen Implantaten im Seitenzahnbereich ist es entsprechend den Ergebnissen von Hingsammer et al. angezeigt, die Kronen miteinander zu verblocken, um das Überbelastungsrisiko möglichst gering zu halten. Ultrakurze Implantate (< 6 mm) weisen bei meistens geringer Beobachtungszeit noch keine ausreichende Evidenz auf.



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler dankte in seiner Begrüßungsrede den Kolleginnen und Kollegen für ihre große Fortbildungsbereitschaft und die positive Annahme des Online-Formats, hob aber ebenso die Vorteile einer Präsenzveranstaltung wie dem Kongress im Kölner Gürzenich hervor.

Für durchmesserreduzierte Implantate (< 3,5 mm) kann eine Überlebensrate von über 90 % nach zehn Jahren attestiert wer-



Prof. Dr. Anja Liebermann, erstmals als Referentin beim Karl-Häupl-Kongress, sprach über die adhäsive Befestigung im Team im Vergleich zum konventionellen Zementieren.

den. Bei Patienten mit Bisphosphonattherapie empfiehlt sich im Unterkiefer die transgingivale Insertion von Mini-Implantaten ($\varnothing < 2,7$ mm) ohne augmentative Maßnahmen. Das Misserfolgsrisiko wird so deutlich verringert, weil keine Exposition des Operationsfeldes vorgenommen wird. Angulierte Implantate dienen dazu, gefährdete anatomische Strukturen wie Kieferhöhle und Nervus alveolaris inferior zu umgehen und im Seitenzahnbereich fehlende Molaren dennoch prothetisch zu ersetzen.

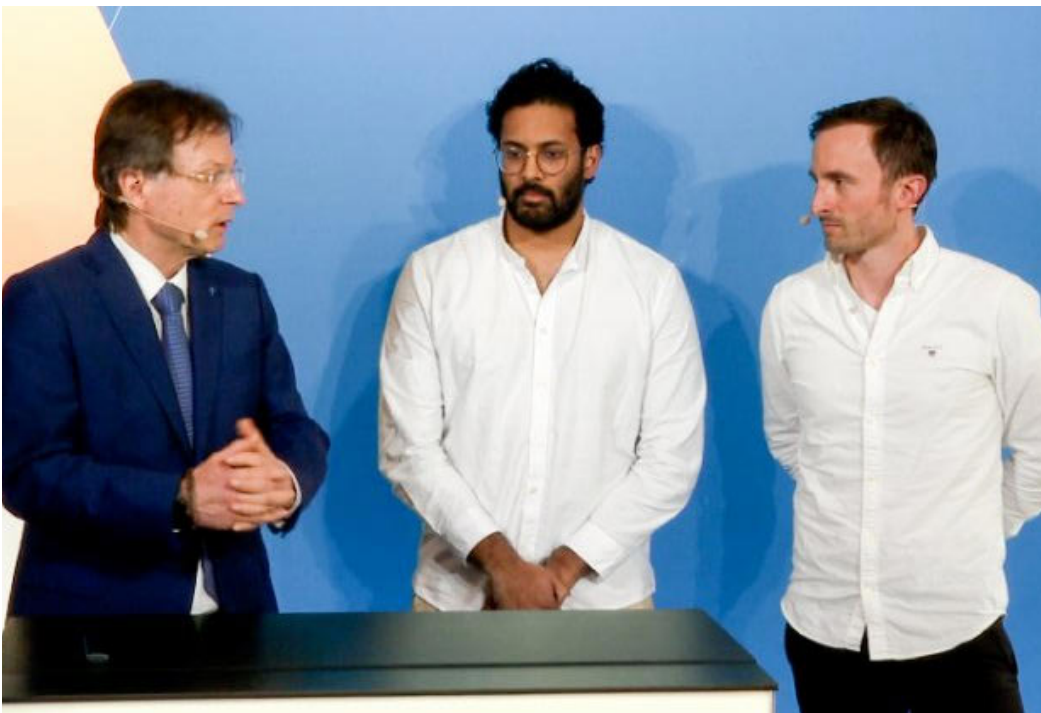
Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies

PD Dr. Yvonne Wagner, Direktorin des Zahnmedizinischen Fortbildungszentrums in Stuttgart, stellte in ihrem Vortrag die Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies in

den Mittelpunkt. Die Early Childhood Caries (ECC), häufig auch Nuckelflaschenkaries genannt, betrifft nach Untersuchungen der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege 13,7 % der Dreijährigen und 46,3 % der Schulanfänger. Von der ECC gehen weitreichende Folgen nicht nur für das Milchgebiss, sondern auch für das bleibende Gebiss und die Allgemeingesundheit aus. Sowohl Kaufunktion als auch Ästhetik, Artikulation und Psyche können davon negativ beeinflusst werden. Im bleibenden Gebiss entwickeln sich, so die Referentin, nicht selten Stellungsanomalien, die eine aufwendige kieferorthopädische Behandlung erfordern. Im Erwachsenenalter kann sich eine Habituation falscher Essgewohnheiten als Folge eines nicht adäquaten Ernährungsverhaltens im Kindesalter einstellen.

Unsere Aufgabe als Behandler besteht bei unseren kleinen Patienten nicht nur aus der Befunderhebung, sondern ebenfalls aus der Kariesrisikobestimmung, Ernährungsberatung, Fluoridierung sowie Frisurenversiegelung. Bis zum ersten Zahndurchbruch sollte täglich eine Fluoridtablette (0,25 mg) verabreicht werden. Nach erfolgtem Zahndurchbruch wird nur noch eine Vitamin D-Tablette täglich verabreicht werden, einhergehend mit zweimaligem Zähneputzen mit fluoridhaltiger Zahnpasta (maximal 1.000 ppm). Sollte weiterhin eine Fluoridtablette verabreicht werden, dann muss auf eine fluoridfreie Zahnpasta umgestellt werden. Ab dem 1. Geburtstag wird auf die Gabe von Vitamin D-Tabletten verzichtet.

Als Putztechnik zu Hause wie auch in Einrichtungen hat sich die KAI-Putztechnik für die zugänglichen drei Zahnflächen bewährt. Um eine gute Compliance von Kindern im Behandlungsstuhl zu erreichen, empfiehlt es sich, bei der Erhebung klinischer Befunde auf zahnärztliche Instrumente möglichst zu verzichten. Mit den Fingern lassen sich Befunde wie Lockerungsgerade oder



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz (l.) begrüßte PD Dr. Marcel Harnisch (r.) und seinen Doktoranden Shankeeth Vinayahalingam, in deren gemeinsamem Vortrag der Fokus auf der Anwendung der künstlichen Intelligenz in der zahnärztlichen Praxis lag.



Prof. Dr. Thomas Weischer befasste sich in seinem Vortrag, der von großer praktischer Erfahrung zeugte, mit der Anwendung kurzer und durchmesserreduzierter Implantate sowie anguliert gesetzter Implantate.

Perkussionsempfindlichkeiten gut ermitteln. Bei einer Kronenversorgung mittels der Hall-Technik kann Karies in gewissem Ausmaß belassen werden, da sie durch den dichten Verschluss inaktiviert wird und die Erfolgsrate bei diesem Vorgehen bei über 80 % liegt.

Adhäsive Befestigung im Team

Die traditionelle Befestigung setzt bei der Keramik eine Biegefestigkeit von mindestens 350 MPa voraus, ansonsten ist eine adhäsive Befestigung unerlässlich. Adhäsive Befestigungskomposite gibt es seit langem in verschiedenen Zahnfarben, sodass die lichteoptischen Eigenschaften einer transparenten Keramik im Hinblick auf ein adäquates ästhetisches Ergebnis sehr gut unterstützt werden. Während eine adhäsive Befestigung bei einer Stumpfpräparation mit vergrößertem Konvergenzwinkel und bei einer Stumpfhöhe von unter 4 mm zwingend ist, kann sie auch bei Zirkonoxidrestorationen zur Erreichung eines festeren Verbundes empfohlen werden.

Silikatkeramiken müssen vor der Befestigung grundsätzlich mit 5- bis 9,5 %iger Flußsäure geätzt werden, wobei die Einwirkungsdauer der Flußsäure von der Art der Silikatkeramik abhängt. Eine Vorbehandlung der Restauration (Ätzung, Reinigung und Silanisierung) sollte erst nach der Anprobe chairside oder im Praxislabor erfolgen, da eine Kontamination der Restaurationsoberfläche, die bei Anproben nicht zu vermeiden ist, die Verbundfestigkeit signifikant reduziert.

Künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin

PD Dr. Marcel Harnisch und sein Doktorand Shankeeth Vinayahalingam befassten sich in ihrem Vortrag mit der Anwendung der künstlichen Intelligenz in der zahnärztlichen Praxis. Die aktuellen Anwendungsgebiete, die bereits bewährt sind, beziehen sich auf das intraorale Scannen, die Aligner-Therapie, die CAD-CAM Technologie, den digitalen Workflow in der Implantologie sowie die Behandlungsplanung.

Vom Einsatz der künstlichen Intelligenz verspricht sich die Zahnärzteschaft gemäß aktuellen Umfragen Vorteile, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Diagnostik, der Einschätzung des Krankheitsverlaufs und letztendlich eine Verbesserung der Kosteneffizienz im Gesundheitswesen durch Zeitersparnis. Eine gewisse Skepsis besteht in Bezug auf Verantwortlichkeiten gegenüber Fehlern, die durch die KI verursacht werden, und eine mögliche Entbehrlichkeit fachärztlicher Spezialisten.

Der kompromittierte Patient

Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart, Leiter der MKG-Abteilung am DRK-Krankenhaus in Alzey, befasste sich eingehend mit den Aspekten der zahnmedizinischen Behandlung kompromittierter Patienten. Der demografische Wandel bedingt, dass es in Europa immer mehr ältere Menschen gibt und damit einhergehend eine Multimorbidität und Polypharmazie. Gleichzeitig steigt bei diesen häufig noch agilen Patienten der Wunsch nach einer implantologisch-prothetischen Versorgung.

Kollege Ziebart gab zu bedenken, dass eine Antikoagulationstherapie nicht ohne weiteres unterbrochen werden darf, weil dann das Risiko für thrombotische Ereignisse steigt. Die INR sollte in einen Bereich von 2,1–2,4 überführt werden, um chirurgische Eingriffe sicher durchführen zu können, ohne das Thromboserisiko übermäßig zu erhöhen. Tranexamsäure, die in Gel-form appliziert werden kann, fördert als lokale Maßnahme neben der konventionellen Verbandsplatte die Blutgerinnung und damit eine regelrechte Wundheilung. Die früher standardisierte Umstellung von Marcumar auf Heparin (Bridging) empfahl der Referent ausdrücklich nicht, weil dadurch eher Blutungen provoziert werden. Nach tumorbedingter radiogener Therapie soll-



PD Dr. Yvonne Wagner stellte die Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies, die Early Childhood Caries (ECC), häufig auch Nuckelflaschenkaries genannt, in den Mittelpunkt ihres Vortrags.



Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart befasste sich eingehend – insbesondere im Hinblick auf immer mehr ältere Menschen und damit einhergehend eine Multimorbidität und Polypharmazie – mit den Aspekten der zahnmedizinischen Behandlung kompromittierter Patienten.



Im Mittelpunkt des Vortrags von Prof. Dr. Sebastian Hahnel standen zahnfarbene Werkstoffe, die in der modernen Prothetik Anwendung finden.



Prof. Dr. Ralf Bürgers stellte die Frage, ob herausnehmbarer Zahnersatz in einer Zeit stark steigender Implantatzahlen noch zeitgemäß ist.

ten im ersten Jahr keine Implantate gesetzt werden, weil das Risiko für Knochennekrosen noch zu groß ist.

Abnehmbarer Zahnersatz: noch zeitgenäÙ?

Prof. Dr. Ralf Bürgers, Klinikdirektor der prothetischen Abteilung der Universität Göttingen, stellte die Frage, ob herausnehmbarer Zahnersatz in einer Zeit stark steigender Implantatzahlen noch zeitgemäß ist. Lediglich 3 % der Patienten im Alter zwischen 35 und 44 Jahren tragen herausnehmbaren Zahnersatz, während bei den über 75-Jährigen dieser Anteil fast 75 % beträgt. Angesichts der demografischen Entwicklung – immer mehr Menschen werden immer älter – kann dennoch von einem weiterhin großen Potenzial der Versorgungsnotwendigkeit unserer Patienten mit Zahnersatz ausgegangen werden. Der im deutschsprachigen Raum verbreitete Zahnersatz auf Basis von Teleskopkronen weist eine 10-Jahres-Überlebensrate von 98,8 % auf, kann somit sehr empfohlen werden.

Zahnfarbene Werkstoffe in der Prothetik

Prof. Dr. Sebastian Hahnel, ebenfalls Direktor einer prothetischen Abteilung, kam vom Universitätsklinikum Regensburg zu uns nach Neuss. Im Mittelpunkt seines Vortrags standen zahnfarbene Werkstoffe, die in der modernen Prothetik Anwendung finden. Heutzutage ist insbesondere im Frontzahnbereich ein eindeutiger Trend zu vollkeramischen Restaurationen zu beobachten, wobei

hier ein breites Spektrum von Lithiumdisilikaten bis zu verblenden und monolithischen Zirkonoxidkeramiken vorhanden ist.

Relativ neu auf dem Markt sind mittels der CAD-CAM Technik hergestellte Restaurationen aus Kompositen, die chairside angefertigt werden können und adhäsiv befestigt werden müssen. Diese Restaurationen sind bereits bei Patienten mit Bruxismus freigegeben. Langzeiterfahrungen in Bezug auf diesen im Bedarfsfall intraoral gut reparablen Werkstoff liegen allerdings noch nicht vor. Bei Zirkonoxidkeramiken ist zu beachten, dass mit steigendem Transluzenzgrad die mechanischen Eigenschaften wie Biegefestigkeit ungünstiger werden und deshalb eine Indikationsbeschränkung auf maximal dreigliedrige Brücken gegeben sein kann.

Auch wenn dieser Online-Kongress, und das haben auch die Umfragen deutlich ergeben, aufgrund der thematischen Ausrichtung und der Auswahl der Referenten sehr gut bei Ihnen angekommen ist, kann in abgewandelter Form an dieser Stelle folgender Spruch angefügt werden: Nach dem Kongress ist vor dem Kongress. Daher freue ich mich sehr, wenn ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 13. Mai persönlich bei unserem traditionellen Karl-Häupl-Kongress im Kölner Gürzenich treffe. ■

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein/Zahnärztliche Fortbildung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE



Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter **www.zahnaerztekammernordrhein.de** in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: **www.zahnaerztekammernordrhein.de/ueber-die-zaek/amtliche-bekanntmachungen**

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabepflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM APRIL 2023

Ankündigung der 8. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024

Amtliche Bekanntmachung vom 18. April 2023

Zahnärztekammer Nordrhein

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET ORALCHIRURGIE

Dr. med. dent. Christoph Dresen
Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Altendorfer Str. 7 | 45127 Essen

WICHTIGE INFORMATION FÜR ALLE MITGLIEDER DER ZÄK NORDRHEIN

Die ZÄK Nordrhein hat unter Nachhaltigkeitsaspekten entschieden, die quartalsweisen Mitteilungen über die Abrechnung und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages der Kammerangehörigen zukünftig nicht mehr postalisch zu versenden. Diese werden den Mitgliedern zum Download im Kammer-Portal zur Verfügung gestellt, und zwar unter <https://portal.zaek-nr.de> | **Meine ZÄK | Nachrichten | Posteingang | Neue Mitteilung zu Ihrem Beitrag | Dokument: „Mitteilung Mitgliedsbtr.“**.

Abteilung Zentrale Dienst, ZÄK Nordrhein



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Die 8. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am

SAMSTAG, 17. JUNI 2023.

Tagungsort: Zahnärztekammer Nordrhein

Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Die Sitzung der Kammerversammlung ist gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein für Kammerangehörige öffentlich. Aus organisatorischen Gründen wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Dr. Ralf Hausweiler, Präsident

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



Die erste Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 findet statt am

SAMSTAG, 3. JUNI 2023.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf

Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Susanne Schorr,
Vorsitzende der Vertreterversammlung**

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

13.05.2023 | 23031 | 8 Fp.

Karl-Häupl-Kongress 2023 in Köln

verschiedene Referierende
(Programm: RZB 4/2023, S. 6)
Sa, 13.05.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 190 €

03.06.2023 | 23002 | 7 Fp.

Dentoalveoläre Chirurgie

Dr. Dr. Andrea Grandoch
Sa, 03.06.2023, 9 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 250 €

09.06.2023 | 23061 | 15 Fp.

Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Kompositen

Prof. Dr. Bernhard Klaiber
Fr, 09.06.2023, 14 bis 19 Uhr
Sa, 10.06.2023, 9 bis 16 Uhr
Teilnahmegebühr: 639 €

16.06.2023 | 23161 | 15 Fp.

Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul 2: Kariesmanagement, Hypnose und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

PD Dr. Ruth M. Santamaría
Dr. Julian Schmoeckel
Fr, 16.06.2023, 14 bis 19 Uhr
Sa, 17.06.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 790 €

24.06.2023 | 23923 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig
Dr. Ulrich Saerbeck MSc, MSc
Sa, 24.06.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 154 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

14.06.2023 | 23014 | 2 Fp.

Herzrhythmus- und Klappenerkrankungen: der kardiale Risikopatient – Teil 2

Dr. Catherine Kempf
Mi, 14.06.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

21.06.2023 | 23007 | 3 Fp.

Recruiting – Werden Sie die richtige Praxis für gute Mitarbeiter

Sabine Nemeč
Mi, 21.06.2023, 14 bis 16:15 Uhr
Teilnahmegebühr: 59 €

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITENDE (ZFA)

13.05.2023 | 23031

Karl-Häupl-Kongress 2023 in Köln

verschiedene Referierende
(Programm: RZB 4/2023, S. 6)
Sa, 13.05.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 75 €

FORTBILDUNG ONLINE PRAXISMITARBEITER/-INNEN (ZFA)

14.06.2023 | 23014 | 2 Fp.

Herzrhythmus- und Klappenerkrankungen: der kardiale Risikopatient – Teil 2

Dr. Catherine Kempf
Mi, 14.06.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

21.06.2023 | 23007 | 3 Fp.

Recruiting – Werden Sie die richtige Praxis für gute Mitarbeiter

Sabine Nemeč
Mi, 21.06.2023, 14 bis 16:15 Uhr
Teilnahmegebühr: 59 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein:
www.khi-direkt – AGB

DENTOALVEOLÄRE CHIRURGIE: MANAGEMENT UND VERMEIDUNG VON UNERWARTETEN KOMPLIKATIONEN

03.06.2023 | 23002 | 7 Fp.

Dentoalveoläre Chirurgie

Dr. Dr. Andrea Grandoch
Sa, 03.06.2023, 9 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 250 €



Anmeldung: portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23002

Der Kurs gibt einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen der dentoalveolären Chirurgie in der zahnärztlichen Praxis. Die richtige Technik beugt Komplikationen vor und hilft, Herausforderungen erfolgreich zu meistern. So können auch technisch anspruchsvolle Operationen bei multimorbiden Patienten sicher und effizient durchgeführt werden.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Patientenfälle aus der eigenen Praxis vorzustellen und zu diskutieren. An Modellen können verschiedene Schnitt- und Nahttechniken sowie auch Knotentechniken praktiziert und dabei die manuellen Fertigkeiten durch Tipps und Tricks verfeinert und optimiert werden.

GRUNDREGELN DER ÄSTHETIK UND IHRE REALISATION MIT KOMPOSITEN

09.06.2023 | 23061 | 15 Fp.

Grundregeln der Ästhetik und ihre Realisation mit Kompositen

Prof. Dr. Bernhard Klaiber
Fr, 09.06.2023, 14 bis 19 Uhr
Sa, 10.06.2023, 9 bis 16 Uhr
Teilnahmegebühr: 639 €



Anmeldung: portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23061

Ästhetische Korrekturen werden vornehmlich mit laborgefertigten Restaurationen durchgeführt. Anstelle dieser aufwendigen Behandlung lassen sich oft mit weniger invasiven bzw. noninvasiven Maßnahmen mittels direkter Kompositentechnik Resultate erzielen, die einem Vergleich mit perfekten Laborrestaurationen standhalten.

Dieser Kurs vermittelt, bei welchen Ausgangssituationen die direkte Restaurationstechnik mit Komposit indiziert ist. Dabei werden auch die Grenzen eines sinnvollen Einsatzes dieser Technik aufgezeigt.

RECRUITING – WERDEN SIE DIE RICHTIGE PRAXIS FÜR GUTE MITARBEITER

21.06.2023 | 23007 | 3 Fp.

Recruiting – Werden Sie die richtige Praxis für gute Mitarbeiter

Sabine Nemec
Mi, 21.06.2023, 14 bis 16.15 Uhr
Teilnahmegebühr: 59 € ZÄ, 49 € ZFA



Anmeldung: portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23007

Das Recruiting in einer Welt von Millennials, Work-Life-Blending und nach Corona stellt an die zahnärztliche Praxis neue Herausforderungen. Welche Optionen gibt es, neue gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen? Wie ticken die Generationen X, Y und Z? Tummeln sie sich in den sozialen Medien? Informieren sie sich über Jobportale und Arbeitgeberbewertungen? Welche Rolle spielt der Ruf Ihrer Praxis, um neue Mitarbeitende anzuziehen?

In diesem Online-Kurs erhalten die Teilnehmenden wertvolle Impulse für ihr Personalmarketing und Employer Branding.

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochs nachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2023 statt:

17. Mai 2023		Bezirksstelle Essen
7. Juni 2023		Bezirksstelle Aachen
27. September 2023		Bezirksstelle Wuppertal
25. Oktober 2023		Bezirksstelle Köln
22. November 2023		Bezirksstelle Duisburg

VZN online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter der Telefonnummer 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsrat



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

HINWEIS ZUR RUBRIK „PERSONALIEN“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 02131 53119 322
paprotny@zaek-nr.de

Zahnmedizin kompakt

Online-Kursreihe zur komfortablen Wissensaktualisierung von zu Hause aus (Preview 2)

Im August startet die nächste Fortbildungsreihe von Zahnmedizin kompakt. Nach Feierabend können sich Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie interessierte Zahnmedizinische Fachangestellte einmal im Monat bequem online zu aktuellen Fachthemen fortbilden. Zahnmedizin kompakt umfasst insgesamt zehn Kurstermine, die an einem Montag im Monat online stattfinden. In dieser Ausgabe lesen Sie, welche Themen im November, Januar und Februar auf dem Programm stehen.

Digital unterstützte Augmentation und Implantation

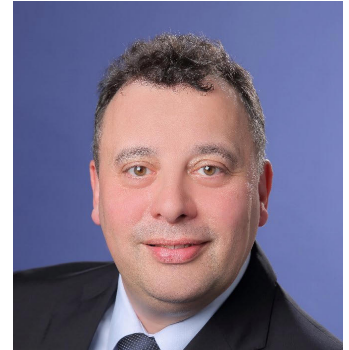
Die orale Implantologie ist zu einem sehr sicheren und vorhersagbaren Verfahren geworden. Obwohl Implantatinsertion und augmentative Verfahren heutzutage Routineverfahren sind, können viele Fallstricke das Ergebnis und die langfristige Zufriedenheit des Patienten und der Chirurgen bzw. des Chirurgen beeinträchtigen. Heutzutage besteht die Herausforderung der Zahnärztin und des Zahnarztes darin, die geeignete Technik und das geeignete Material für die gegebene Aufgabe auszuwählen, während die Möglichkeiten und die medizinischen Herausforderungen ständig wachsen. Computergestützte Chirurgie bietet viele Möglichkeiten, bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Die Kenntnis und der Umgang mit diesen Faktoren können den Ausgang eines Falles stark beeinflussen. Der Vortrag von Dr. Dr. Markus Tröltzsch konzentriert sich auf verschiedene Ansätze und Techniken und gibt einen Einblick in klinische Protokolle.

Frontzahntrauma im Milch- und Jugendgebiss

Der potenzielle Verlust eines Frontzahnes kann für den häufig noch jungen Patienten nicht nur ästhetische und funktionelle Folgen haben, sondern auch psychologische Auswirkungen und finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Besonders bei Kindern im Wachstum ist eine adäquate Versorgung wichtig, um die Gefahr vor künftigen Kieferwachstumsstörungen zu minimieren. Ein langfristiger Therapieerfolg bei einem Frontzahntrauma wird folglich schon direkt am Unfallort durch das Agieren der betroffenen Personen und der individuellen Primärbehandlung des vom Patienten aufgesuchten zahnärztlichen Teams beeinflusst. Grundsätzlich ist ein guter Kenntnisstand des zahnärztlichen Teams Voraussetzung für die bestmögliche Versorgung von dentalen Traumata. Inhalt des Vortrages von Prof. Dr. Alexander Rahman wird die aktuelle S2k-Leitlinie „Therapie des dentalen Traumas bleibender Zähne“ sein. Das Ziel der Leitlinien ist es, dem behandelnden Team wissenschaftlich belegte oder auf Expertenmeinung basierende Ansätze für Diagnose, Behandlungsmanagement und Nachsorge bereitzustellen. Dadurch soll nicht nur ein langfristiger Zahnerhalt begünstigt werden, sondern auch Folgeschäden und Komplikationen am Patienten minimiert sowie Krankheits- und Folgekosten für das Gesundheitssystem eingespart werden.



Dr. Dr. Markus Tröltzsch: Digital unterstützte Augmentation und Implantation



Prof. Dr. Alexander Rahman: Frontzahntrauma im Milch- und Jugendgebiss



Univ.-Prof. Dr. Petra Scheutzel: Abrasion, Attrition, Erosion – Differentialdiagnose und Therapie

Abrasion, Attrition, Erosion – Differentialdiagnose und Therapie

Zahnärztliche Restaurationsmaterialien unterliegen in der Mundhöhle ebenso wie die Zahnhartsubstanz verschiedenen Verschleißvorgängen, die durch mechanische und/oder chemische Einflüsse zum Substanzverlust führen. Je nach zugrundeliegender Pathogenese muss zwischen Attrition durch direkte antagonistische Kontaktreibung beim Bru-

xieren, bei Abrasion durch Fremdkörperabrieb (ernährungs- oder berufsbedingt bzw. durch Zahnputzverhalten) und Erosion durch exogene (ernährungsbedingte oder berufliche Säureexposition) bzw. endogene Säurezufuhr (Magensäure bei Erbrechen, Regurgitation, Reflux) unterschieden werden. Um im individuellen Behandlungsfall unter Berücksichtigung der individuellen Verschleißursachen das Fortschreiten des Zahnhartsubstanzverlustes und die Entstehung weiterer Schäden zu vermeiden, ist eine frühzeitige Diagnose und Aufklärung wichtig. Die hierfür notwendigen Kenntnisse zur Ätiologie, Pathogenese und Differentialdiagnose der verschiedenen Verschleißvorgänge werden von Univ.-Prof. Dr. Petra Scheutzel vermittelt. Darüber hinaus gibt der Vortrag für den Praxisalltag eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Auswahl geeigneter Restaurations- und Befestigungsmaterialien im durch Attrition, Abrasion oder Erosion geschädigten bzw. gefährdeten Gebiss. Dabei richten sich die Art und der Umfang der restaurativen Therapie nach dem Ausmaß und der Lokalisation des eingetretenen Zahnhartsubstanzverlustes, wofür entsprechende systematische Therapiekonzepte vorgestellt werden. ■

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein

ZAHNMEDIZIN KOMPAKT

ONLINE-KURSREIHE

KURS-NR.

23384

Kompakt. Aktuell. Abwechslungsreich. Mit Zahnmedizin kompakt können Sie sich jeden Monat online zu Hause fortbilden.

Ausführliche Informationen zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/zmk>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
14.08.2023	Pimp your Endo – Querfeldeln	Dr. Christoph Sandweg
11.09.2023	Verdacht auf Materialunverträglichkeit – was tun?	Univ.-Prof. Dr. Petra Scheutzel
23.10.2023	Dos and Don'ts in der Implantatprothetik	Prof. Dr. Sebastian Hahnel
20.11.2023	Digital unterstützte Augmentation und Implantation	Dr. Dr. Markus Tröltzsch
15.01.2024	Frontzahntrauma im Milch- und Jugendgebiss	Prof. Dr. Alexander Rahman
19.02.2024	Abrasion, Attrition, Erosion – Differentialdiagnose und Therapie	Univ.-Prof. Dr. Petra Scheutzel
11.03.2024	Tief subgingivale Kompositrestaurationen	Prof. Dr. Diana Wolff
15.04.2024	Fallstricke in der adhäsiven Befestigung und ihre Vermeidung	Univ.-Prof. Dr. Anja Liebermann
13.05.2024	Klinische Langzeitbewährung von Restaurationen aus Zirkoniumdioxidkeramik	Prof. Dr. Peter Rammelsberg
10.06.2024	Kompromittierte Patienten: Diabetes, Antiresorptiva, Immundefizienz – was gilt es zu beachten?	Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz

ONLINE-KURSREIHE / AUGUST 2023 BIS JUNI 2024 / 18:30 BIS 20:00 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 23384
Kursgebühr: 600 € ZÄ, 400 € ZFA
Inklusive KHI-Gutscheine im Wert von 150 €*¹

Hier geht es direkt zur Anmeldung



¹Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in drei Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 150 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



KHI KARLSHAGEN-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

Curriculum Parodontologie

Start der Veranstaltungsreihe im September 2023 (Preview 1)

Im September beginnt das achteilige Curriculum Parodontologie & peri-implantäre Erkrankungen, das von Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen neu konzipiert wurde. In jedem Modul gehen er und seine Kolleginnen und Kollegen auf einen anderen thematischen Schwerpunkt der Parodontologie ein. Die Inhalte der einzelnen Module stellen wir Ihnen hier und in der nächsten Ausgabe des RZB kurz vor.

Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation

Parodontale Erkrankungen sind sehr weit verbreitet und spielen in jeder Praxis eine wichtige Rolle. Egal welchen Schwerpunkt eine Praxis hat, parodontale Problematiken von einfachen Rezessionen bis hin zu fortgeschrittenen Attachment- und Knochenverlusten sind immer zu berücksichtigen. Die Parodontitis gilt als Volkskrankheit, die zudem in einem engen Zusammenhang mit anderen chronischen Erkrankungen steht, insbesondere mit Diabetes mellitus. Diese Zusammenhänge gewinnen bei einer mit eigenen Zähnen immer älter werdenden Bevölkerung in Deutschland an zusätzlicher Brisanz. Aber auch peri-implantäre Erkrankungen zeigen eine deutlich steigende Prävalenz. Der Wissenszuwachs zu Ursachen und Verlauf dieser Erkrankungen ist gewaltig.

In diesem Modul werden die Teilnehmenden auf den neuesten Stand gebracht. Basierend auf der aktuellen Klassifikation wird die praxisgerechte Diagnostik und Behandlungsplanung geübt. Neueste leitlinienorientierte Behandlungskonzepte dienen als „roter Faden“ durch die gesamte Behandlungstrecke und ermöglichen den Therapieerfolg in der Praxis. Auch werden die Teilnehmenden auf die Dokumentation und Präsentation eines Behandlungsfalles für die kollegialen Abschlussgespräche vorbereitet.

Referierende:

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. und PD Dr. Karin Jepsen



Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. und PD Dr. Karin Jepsen:
Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation

Anti-infektiöse, nicht-chirurgische Parodontaltherapie

Dieses Kursmodul wird sich leitlinienorientiert mit dem Spektrum der nicht chirurgischen Parodontaltherapie (Therapiestufen 1 und 2) befassen. Praxisnah werden die klinischen und mikrobiologischen Effekte der verschiedenen Therapiemodalitäten diskutiert. Die Indikationen von hand- und maschinengeführten Instrumenten, die supra- und subgingivale Entfernung des Biofilms sowie der Einsatz von Luft-Pulver-Wasserstrahlgeräten werden dargelegt. Adjuvante Verfahren, wie z.B. die Anwendung von systemischen und lokalen Antibiotika, Antiseptika, Lasern, antimikrobieller photodynamischer Therapie sowie von Probiotika, werden ebenfalls besprochen. Auch der Einfluss von parodontalen Erkrankungen auf Halitosis sowie deren Diagnostik und Therapie werden thematisiert. Kursbegleitend werden praktische Übungen am Simulationsmodell durchgeführt und Medizinprodukte vorgestellt.

Referierende:

PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm und DH Sandra Engel



PD Dr. Pia-Merete Jervøe-Storm und DH Sandra Engel:
Anti-infektiöse, nicht-chirurgische Parodontaltherapie

CURRICULUM /

PARODONTOLOGIE & PERI- IMPLANTÄRE ERKRANKUNGEN

Jetzt als Neuauflage! Buchen Sie die gesamte Modulreihe und sparen Sie 566 € im Vergleich zur Einzelbuchung.

DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
Fr, 01.09.2023 Sa, 02.09.2023	MODUL 1 (KURS-NR.: 23140) Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation	PD Dr. Karin Jøpseu, Prof. Dr. Dr. Søren Jøpseu, M.S.
Fr, 27.10.2023 Sa, 28.10.2023	MODUL 2 (KURS-NR.: 23141) Therapiestufe 1 und 2: Antinfektöse, nichtchirurgische Parodontaltherapie	PD Dr. Pia-Marlene Jørgen-Storm, Sandra Engel
Fr, 19.01.2024 Sa, 20.01.2024	MODUL 3 (KURS-NR.: 23142) Therapiestufe 3: Chirurgische Parodontaltherapie (resektiv)	Dr. Daniela Hoedke, Prof. Dr. Henrik Dommsch
Fr, 23.02.2024 Sa, 24.02.2024	MODUL 4 (KURS-NR.: 23143) Therapiestufe 3: Chirurgische Parodontaltherapie (regenerativ)	PD Dr. Raluca Cosgarea, Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, M.S.
Fr, 26.04.2024 Sa, 27.04.2024	MODUL 5 (KURS-NR.: 23144) Implantate bei parodontitisanfälligen Patienten	PD Dr. Karin Jøpseu, Prof. Dr. Michael Christgau
Fr, 03.05.2024 Sa, 04.05.2024	MODUL 6 (KURS-NR.: 23145) Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie	PD Dr. Karin Jøpseu, Prof. Dr. Dr. Søren Jøpseu, M.S.
Fr, 24.05.2024 Sa, 25.05.2024	MODUL 7 (KURS-NR.: 23146) Unterstützende Parodontaltherapie (UPT) – Misserfolge und Management	Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger
Fr, 28.06.2024	MODUL 8 (KURS-NR.: 23147) Abschlussgespräch mit Fallpräsentation	Prof. Dr. Dr. Søren Jøpseu M.S., Prof. Dr. Michael Christgau

8 MODULE / SEPTEMBER 2023 BIS JUNI 2024

Fp.: 115 für die gesamte Modulreihe
Kurs-Nr.: 23148 Modulreihe
Kursgebühr: 852 € pro Modul
6.250 € bei Buchung der gesamten Modulreihe*

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 566 €.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

Chirurgische Parodontaltherapie (resektiv)

Die Indikation zur resektiven chirurgischen Parodontitistherapie als Teil der Therapiestufe 3 kann bei Patienten mit Parodontitis des Stadiums III oder IV nach der Stufe 1 und Stufe 2 der systematischen Parodontitistherapie gestellt werden. Restsondierungstiefen von 6 mm oder mehr sowie multipler Grad II- und Grad III-Furkationsbefall in Kombination mit horizontalem Knochenverlust sind bedeutende Kriterien für die Indikationsstellung. Die Ziele der resektiven Parodontalchirurgie sind die Restsondierungstiefen zu reduzieren, die physiologische Kontur der marginalen Gewebe wiederherzustellen, den Furkationsraum zu reduzieren bzw. zu eliminieren, die Wurzeloberflächen unter Sicht zu instrumentieren und eine dauerhafte Hygienefähigkeit sicherzustellen. Diese Form der chirurgischen Parodontitistherapie ist in der Regel sehr vorhersagbar, erfordert jedoch strukturierte Planung und Durchführung.

Dieses Modul bietet einen Überblick über die Grundlagen der chirurgischen Therapie. Besondere Berücksichtigung finden die Aspekte Wundheilung, Instrumentenkunde, Schnittführungen, Lappendesign, Techniken der resektiven Furkationstherapie, Nahttechniken und Nachsorge. Die sorgfältige Patientenführung und das Angebot einer strukturierten und risikoorientierten parodontalen Nachsorge (unterstützende Parodontitistherapie) sind schließlich für einen dauerhaften Erfolg essenziell.

Referierende:

Prof. Dr. Henrik Dommisch und Dr. Daniela Hoedke



Prof. Dr. Henrik Dommisch und Dr. Daniela Hoedke:
Chirurgische Parodontaltherapie (resektiv)

Chirurgische Parodontaltherapie (regenerativ)

Dieses Modul soll die Teilnehmenden mit den Besonderheiten der regenerativen Parodontalchirurgie im Rahmen der 3. Therapiestufe vertraut machen. Es wird eine kritische Übersicht über die verschiedenen in der Parodontaltherapie angewendeten Materialien und chirurgischen Techniken vorgestellt. Basierend auf vorhandener histologischer und klinischer Evidenz werden die jeweiligen, in der regenerativen Parodontaltherapie angewendeten Materialien und chirurgischen Techniken dargestellt und kritisch diskutiert. Indikationen und Kontraindikationen sowie die Durchführung der regenerativen Parodontalchirurgie im Rahmen einer systematischen Parodontaltherapie werden erläutert. In praktischen Übungen am Schweinekiefer werden die verschiedenen chirurgischen Techniken und die Anwendung von Schmelzmatrix-Proteinen, Knochenersatzmaterialien, Membranen und verschiedener Kombinationen zur Behandlung von intraossären Defekten und Klasse II-Furkationen demonstriert und geübt.

Referierende:

Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, M.S. und PD Dr. Raluca Cosgarea



Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, M.S. und PD Dr. Raluca Cosgarea:
Chirurgische Parodontaltherapie (regenerativ)

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein

Dr. Josef Lynen

Nachruf

Am 23. März 2023 verstarb der allseits hochgeschätzte Kollege Dr. Josef Lynen knapp vor Vollendung seines 85. Lebensjahres.

Dr. Lynen hatte sich jahrzehntelang in der Standespolitik engagiert und noch heute sprechen alle mit Hochachtung und hohem Lob für diese Lebensleistung, gehörte er doch zu denjenigen, die während ihres Berufslebens nie böses Blut vergossen haben und immer auf dem „Teppich“ geblieben sind.

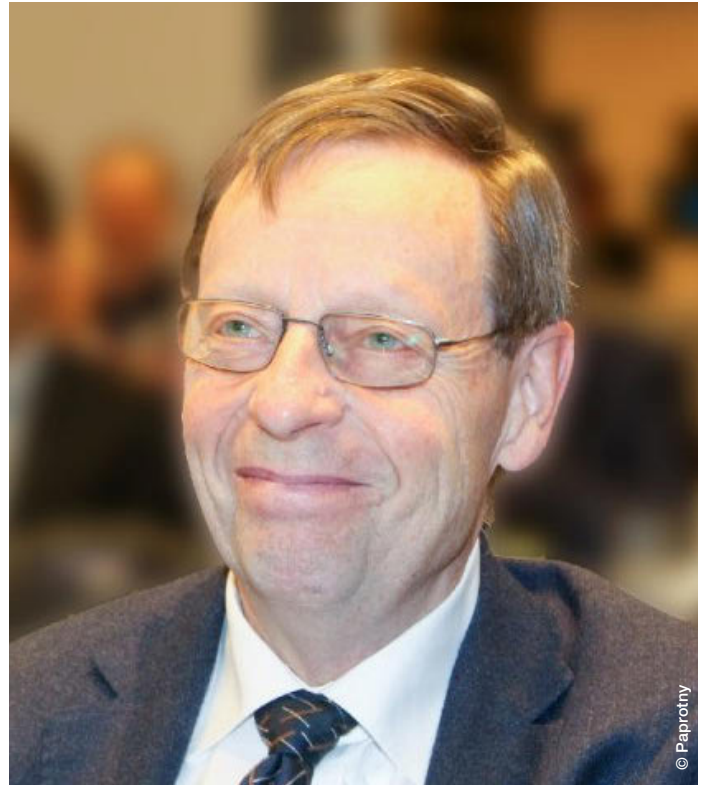
Für ihn war es immer eine Selbstverständlichkeit, seine Aufgaben zu hundert Prozent zu erfüllen, und man hätte etwas vermisst, wenn er nicht dabei gewesen wäre, weil sein Rat und sein Wissen immer gefragt waren.

Nahezu 35 Jahre diente Dr. Lynen in verschiedenen Funktionen der nordrheinischen Zahnärzteschaft. Ob in der KZV, in der ZA oder in der Zahnärztekammer und die letzten Jahre für das VZN durfte ich diesen herausragenden Menschen kennen und schätzen lernen.

Dieser hochgebildete Mensch mit besonderen Fähigkeiten war ein Vorbild an Ehrlichkeit und Charakterstärke. Jemand, der politische und wirtschaftliche Dinge präzise analysierte, daraus Schlüsse zog, die dann logisch und allgemein verständlich formuliert wurden. Die Sache blieb höchstes Gut seiner Entscheidung. Sie vermittelten seine Handschrift der Vermittelbarkeit und Sinnhaftigkeit. Daneben gab es auch einen „privaten“ Josef Lynen mit seinem tiefgreifenden Witz des ihn prägenden Humors, der stets ins Schwarze traf.

Die letzten Jahre sind ruhiger geworden im Hause Lynen. Die Trennung vom großen Haus in Eschweiler hin zum Umzug in eine altersgerechte Wohnung in Rumeln bei Duisburg, näher zur Tochter mit den Enkelkindern, legte einen neuen Lebensabschnitt fest.

Noch immer war die Dienstagsausgabe der FAZ seine Lieblingsausgabe, musste hier erst einmal der Technikteil durchgearbeitet werden. Auch sein mächtiger Flügel wich aus Platzman-



Dr. Josef Lynen

gel einem Klavier, an dem er nach wie vor seinen Lieblingskomponisten Chopin meisterlich spielte.

Dies wird zukünftig leider so nicht mehr möglich sein. Wir, die ihn viele Jahre begleiten durften, vermissen ihn schon heute und sind froh, einen solchen Menschen gekannt zu haben. Er wird in unserem Gedächtnis bleiben.

Seiner Frau Uta und den Kindern Stefanie und Sabine und den Enkelkindern wünschen wir viel Mut und Glück bei der Bewältigung dieser schweren Aufgabe. ■

ZA Dirck Smolka, Bonn

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Wenn der Blick in die Mundhöhle zum Alltag gehört

Andreas Filippi, Irène Hitz Lindenmüller (Hrsg.): Die Zunge

„Zahnärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohrenärzte, Hausärzte und Hautärzte (...) werfen regelmäßig einen Blick in die Mundhöhle oder in den Rachen der Patienten. Das größte Organ innerhalb dieses Blickfelds ist die Zunge, von der alle genannten Fachgebiete vergleichsweise wenig Detailkenntnisse haben. (...) In der Ausbildung, aber leider auch in der Weiterbildung wird der Zunge bisher vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt.“

Dies zu ändern, haben Prof. Dr. Andreas Filippi und Dr. Irene Hitz Lindenmüller bereits 2016 einen umfangreiche Bildatlas als Nachschlagewerk herausgegeben. Mit zahlreichen Mitautoren haben sie das aktuelle Wissen über das mit Schleimhaut bedeckte muskuläre Organ zusammengetragen, um mehr Sicherheit in der Diagnostik und Therapie von Veränderungen zu geben.

Die Zunge zeigt sich in großer Zahl von Normvarianten und pathologischen Veränderungen und ist immer auch ein Spiegel des allgemeinmedizinischen, internistischen, ernährungsabhängigen und seelischen Zustands eines Patienten. Als Hin-

DIE HERAUSGEBER

Prof. Dr. Andreas Filippi ist Leiter der Klinik für Oralchirurgie des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel. Dort gründete er 2006 das Zahnunfall-Zentrum und 2016 das Zentrum für Speicheldiagnostik, Mundtrockenheit und Mundgeruch. Dr. Irène Hitz Lindenmüller ist Oberassistentin an der Klinik für Zahnärztliche Chirurgie, Radiologie, Mund- und Kieferheilkunde, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel, wo sie die Mundschleimhautsprechstunde leitet. Zusätzlich praktiziert sie als Oralchirurgin in einer KFO-Praxis.

weissegeber für zahlreiche Krankheitsbilder kommt ihr daher eine besondere Bedeutung zu.

„Atlas und Nachschlagewerk für Zahnärzte, Hausärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Hautärzte, Dentalhygienikerinnen, das gesamte zahnärztliche Praxisteam sowie Studierende der Medizin und Zahnmedizin“

Die ersten vier Kapitel behandeln die Bedeutung der Zunge in der Zahnmedizin, ihre Anatomie und Normvarianten sowie die Diagnostik bei Veränderungen. Im umfangreichsten fünften Kapitel werden die Krankheitsbilder, die mit Veränderungen der Zunge einhergehen, in übersichtlicher Tabellenform mit allen wichtigen Informationen und klinischen Beispielen dargestellt. Die Therapie wird hier nur stichpunktartig erwähnt und im sechsten Kapitel ausführlich beschrieben. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

ANDREAS FILIPPI/IRÈNE HITZ LINDENMÜLLER (HRSG.): DIE ZUNGE

Atlas und Nachschlagewerk für Zahnärzte, Hausärzte, Kinderärzte, Hals-Nasen-Ohren-Ärzte, Hautärzte, Dentalhygienikerinnen, das gesamte zahnärztliche Praxisteam sowie Studierende der Medizin und Zahnmedizin

Quintessenz Verlag 2016

ISBN 978-3-86867-314-2



Als die Deadline tödlich war

Schweizer Arzt erfindet die Todeslinie

Ein gebürtiger Schweizer Arzt gilt als Erfinder der sogenannten **Deadline**. Im übertragenen Sinne bezeichnet der Begriff heute den Termin, bis zu dem jemand eine Arbeit spätestens abzuliefern hat, ein einprägsamer Ausdruck für **Fälligkeitsdatum**. Anfangs ging es aber tatsächlich um Leben oder Tod.

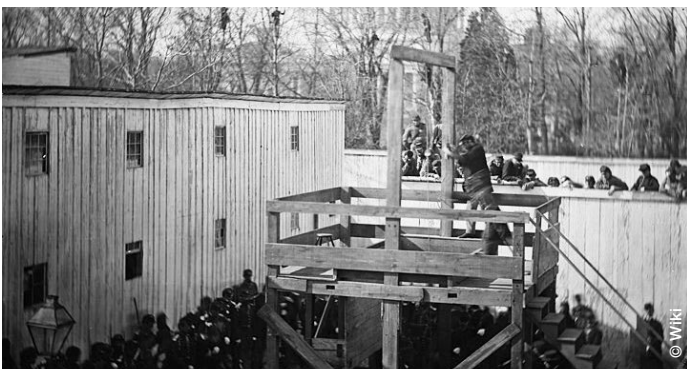
Geboren wurde Heinrich („Henry“) Hartmann Wirz 1823 in Zürich. Er wanderte 1849 in die Vereinigten Staaten von Amerika aus. Zunächst versuchte er 1854 in Kentucky als Assistenzarzt zu arbeiten. Trotz seiner größtenteils autodidaktisch erworbenen Medizinikennissen fand er eine Anstellung als Arzt auf einer Plantage in Louisiana. Als der Amerikanische Bürgerkrieg begann, meldete er sich 1861 bei der Louisiana-Infanterie als Freiwilliger.

Wirz erwies sich als effizienter Organisator und erlangte den Rang eines Captains. 1864 wurde er Kommandant von Camp Sumter, einem der größten Militärgefängnisse während des Sezessionskriegs. Bei Andersonville in Georgia neu errichtet, um Unionsgefangene an einem Ort außerhalb des Kriegsgeschehens zu inhaftieren, musste eine kleine Zahl Soldaten dort viele Kriegsgefangene bewachen. Das Gefängnis bestand lediglich aus in den Boden gerammten Kiefernstämmen: Palisaden in Rechteckform, 500 Meter lang, halb so breit. Entlang der Holzwände standen einfache Wachhäuser.

Ausgelegt war das Lager für rund 10.000 Gefangene, aber bald völlig überfüllt. In den 14 Monaten seines Bestehens wurden insgesamt etwa 45.000 Unions Soldaten dorthin gebracht. 12.912 starben, die meisten an Verwundungen, Krankheiten und Hunger aufgrund von miserablen Bedingungen.

Bis hierhin und keinen Schritt weiter

Ein Beispiel von Wirtz' Unmenschlichkeit war die Umsetzung der sogenannten Deadline: Innerhalb der Gefängniseinfriedung wurden Linien markiert. Jeder Gefangene, der diese übertrat, konnte erschossen werden.



Hinrichtung: Am 10. November 1865 überschritt Henry Wirz selbst die Todeslinie.



Der gebürtige Schweizer Arzt Henry Wirz gilt als Erfinder der sogenannten Deadline.

Im April 1865 kapitulierten die Konföderierten, und Wirz wurde von den „Yankees“ verhaftet. Schon vor Kriegsende kursierten Geschichten, wonach in Camp Sumter Gefangene zu Hunderten ermordet wurden. Deshalb wurde er wegen Kriegsverbrechen angeklagt und am Ende zum Tode verurteilt. Der Prozess erregte landesweite Aufmerksamkeit. Fast 150 Zeugen beschrieben katastrophale Zustände. Die

massive Berichterstattung machte das Verfahren gegen den Lagerkommandanten zum mit Abstand bekanntesten Militärtribunal nach Kriegsende. Das Urteil wurde am 10. November 1865 in Washington D.C. vollstreckt.

Ob Wirz wirklich das Monster war, als das ihn Medien beschrieben, ist heute umstritten. Die Gedenkstätte Andersonville National Historic Site plädiert für eine differenzierte Betrachtung. Außer Frage stehe, dass Wirz gegen geltendes Kriegsrecht zum Umgang mit Gefangenen verstoßen habe, sie hätten Zugang zu den gleichen Vorräten wie die Armeen im Feld erhalten müssen. Die praktische Umsetzung lag jedoch nicht allein in seiner Macht.

Was ebenfalls feststeht: Camp Sumter war nicht das einzige Internierungslager mit einer Deadline. Vielmehr war sie vor allem in Gefängnissen unter freiem Himmel üblich, um große Menschenmassen zu kontrollieren.

Der Begriff Deadline ist seitdem nachhaltig in den Köpfen der Amerikaner verankert, vor allem in der Zeitungsbranche. Druckereien verwendeten ihn im frühen 20. Jahrhundert wohl als Erste im übertragenen Sinne: für eine markierte Linie auf einer Zylinderpresse, außerhalb der nicht gedruckt wurde.

Ab etwa 1920 fand die Deadline als Synonym für zeitliche Frist Eingang in den amerikanisch-englischen Zeitungsjargon. Seitdem ist sie ein Wort für den Redaktions- oder Anzeigenschluss, sitzt aber ebenso Freiberuflern und Arbeitnehmern fast jeder Branche in vielen Ländern im Nacken.

Glücklicherweise handelt es sich heute selten um eine Angelegenheit auf Leben und Tod. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Zu Gast im Skulpturenpark Waldfrieden

Figur! – Meisterwerke der Skulptur aus dem Von der Heydt-Museum

40 Skulpturen aus dem Von der Heydt-Museum bevölkern bis August 2023 zwei Ausstellungshallen des Skulpturenparks Waldfrieden in Wuppertal. Sie können dort „erstmalig frei atmen, lebendig werden“, freut sich Roland Mönig, der als Direktor des berühmten Wuppertaler Museums die Plastiken nur allzu gern auf die kurze Reise schickte.

Die Idee für die Ausstellung hatte der Bildhauer und Skulpturenpark-Chef Tony Cragg, der das berühmte Von der Heydt-Museum schätzt und traurig war, dass es seine skulpturalen Schätze „nur in einer Ecke“ oder gar nicht zeigt. Umso schöner wirken die Skulpturen in den auch bei wenig gutem Wetter lichtdurchfluteten Hallen des Parks.

Die aktuelle Wechselausstellung im Wuppertaler Skulpturenpark Waldfrieden präsentiert die Werke aus 150 Jahren inmitten des idyllischen Waldgebiets. Schlaglichtartig wird das ganze Spektrum möglicher Auffassungen des menschlichen Körpers sichtbar: von Klassizismus und Realismus über impressionistische, expressionistische und abstrahierende Ansätze bis hin zur Neuen Figuration der Zeit nach 1950.



Die faszinierende Plastik Auguste Rodins „L'homme qui marche“ (1900) markiert den Beginn einer neuen Skulpturengeschichte.

Freizeittipp



Christoph Voll war immer stark an der sozialen Realität interessiert. Seine Figur „Nackter Junge – Joseph“ (1925/26) zeigt ein ungelenkig wirkendes Kind in leichter Schrittstellung.



Bei den beiden Gipsplastiken „Daphné I“ und „Menschliche Konkretion“ (1955) handelt es sich um eigenhändig bearbeitete Originale des französisch-deutschen Künstlers Hans Arp.



Dass die älteren, stark figürlichen Werke vor allem in der mittleren Halle mit Blick auf die unter Denkmalschutz stehende Villa präsentiert werden, hat nichts mit einer chronologischen Reihenfolge zu tun. Ausschlaggebend für die Platzierung war wohl eher, wie die Figuren sich im Raum einfügen und miteinander agieren.

Viele Akte erinnern an das Bemühen der Künstler, den Menschen und seine Bewegung möglichst naturgetreu zu erfassen. Zentral zu sehen ist Auguste Rodins „L'homme qui marche“ (1900). Dahinter sticht Christoph Volls „Nackter Junge – Joseph“ (1925/26) allein schon deswegen ins Au-

Alberto Giacometti: „Femme de Venise“ (1956) hat die schöne farbige Patina durch längere Aufstellung im Freien erhalten. Sie ist ein eindringliches Beispiel, wie eine vergleichsweise zierliche Skulptur einen Raum durch ihre Präsenz erfüllen kann.

ge, weil er aus Holz gefertigt ist und wunderbar mit dem umgebenden Park korrespondiert.

Viel abstrakter sind die Ausstellungsstücke in der oberen Halle. Direkt links vom Eingang bezaubern zwei Werke von Hans Arp: „Daphné I“ und „Menschliche Konkretion“ wirken fast schwerelos. An der einzigen Wand das einzige „fast-Bild“: Oskar Schlemmers „Relief“ (1919). Daneben Alberto Giacomettis „Femme de Venise“ (1956). Der Bauhauskünstler wurde als Repräsentant seiner Zeit ausgewählt, weil er Gedanken der Antike und der technischen Moderne verband und auf geometrische Formen reduzierte. Dort oben treffen auch die schwerste und die höchste Arbeit aufeinander: Hans Uhlmanns entfernt an einen Musiker erinnernde Stahlplastik (1951) steht mitten im Raum und scheint von dort aus mit Bernhard Afingers „Penelopé“ (1870) und Alexander Archipenkos „Walking“-Figur (1912) zu kommunizieren.

Nur einer bleibt draußen. Horst Antes' angerostete „Figur 1000“ (1988) wurde vor der oberen Halle so platziert, dass sie den Emporsteigenden entgegenzublicken scheint.

SKULPTURENPARK WALDFRIEDEN

Hirschstr. 12, 42285 Wuppertal

Di. bis So., 11 bis 18 Uhr

Eintritt: 12 Euro

FIGUR! – MEISTERWERKE DER SKULPTUR AUS DEM VON DER HEYDT-MUSEUM ZU GAST IM SKULPTURENPARK WALDFRIEDEN

bis 20.8.2023

<https://skulpturenpark-waldfrieden.de>



„Figur 1000“ (1988) von Horst Antes, der seit den 1960er-Jahren diesen Figurentyp, die sogenannten Kopffüßer, entwickelt hat.



Tony Craggs „Distant Cousin“ (2006) spielt mit der Wahrnehmung des Betrachters.



„Pegasus“ (Detail, 1967) des Schweizer „Eisenplastikers“ Bernhard Luginbühl, im Hintergrund die 2017 eröffnete obere Halle, die durch ihre ovale Form und große Fensterflächen innen gar nicht wie ein Gebäude wirkt

Apropos draußen: Der 2013 erweiterte Park mit seiner wachsenden Skulpturensammlung, darunter Ausschnitte aus dem umfangreichen Werk Craggs, bezaubert in jeder Jahreszeit und lädt ein, die vielfältigen großformatigen Plastiken immer wieder neu zu entdecken. Im frühen Frühjahr hat man dank fehlender Blätter an den Bäumen einen unverstellten Blick auf die hier „wohnenden“ Kunstwerke. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

RZB 5 | 03.05.2023

Die Gründung des Skulpturenparks ist der Initiative des in Wuppertal lebenden britischen Bildhauers Tony Cragg zu verdanken. Er suchte nach einem dauerhaften Open-Air-Ausstellungsgelände für Skulpturen und entdeckte das verwaiste Anwesen Waldfrieden auf den Höhen zwischen Elberfeld und Barmen. Nach der Sanierung und Modernisierung des Geländes wurde der Skulpturenpark 2008 in der Trägerschaft einer gemeinnützigen Stiftung der Familie Cragg eröffnet.

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Neue Anschrift der Zahnärztekammer Nordrhein:
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 02131 53119 322 | Fax 0 2131 53119 404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvn.de

Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Bernd Müller

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

66. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © Adobe Stock/Yingyapumi

Ausblick

Nächstes RZB erscheint am 07.06.2023



Erweiterung der Zahnklinik

Grundsteinlegung des Lehrgebäudes der Uni Bonn



GKV-FinStG im Visier

Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten



Fachkräftemangel

Interview mit Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler

Schnappschuss



Bissiges im Schilderwald!

Im deutschen Schilderwald fällt ein einzelnes Verbot oder Gebot gar nicht mehr auf. Ganz anders wirkt das abgebildete „VZ 250“ (die Zahl spricht Bände): Verbot für Fahrzeuge aller Art. Was fünf Spritzer aus der Spraydose so alles bewirken können!

Natürlich verurteilen wir diese Sachbeschädigung am öffentlichem Eigentum als offizielles Organ einer Körperschaft ausdrücklich!!! Aber was meinen unsere Leser?

Wir hoffen darüber mehr aus vielen Kommentaren und treffenden Bildunterschriften zu erfahren!

Bitte schicken Sie Ihre humorvollen Zuschriften bis zum 31. Mai 2023 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvn.de



In den Mund gelegt



Oscarreif präsentiert?

Wer die leckeren Iberico-Schinken an der Garderobe des kleinen Restaurants in der Nähe von Malaga (Spanien) aufgehängt hat, wissen wir auch nicht. Die Zuschriften der fleißigen RZB-Leserinnen und Leser zeigen aber durchaus Dimensionen des Warums auf. Aber lesen Sie selbst!

Unsere Gewinner erhalten zwar keinen Oscar, aber wertvolle Gewinn Gutscheine. In diesem Sinne: And the winner is ...

Da hat Obelix wohl seinen Pausensnack vergessen.

Heike Klimas, Duisburg

Was hängen denn da für alte Schinken an der Wand?

Alexander Horst, Krefeld

Kann ich meinen Winterspeck nicht einfach dazu hängen?

Andrea Müller, Köln

Ich habe schon gehört, dass man in der Location besonders gut abhängen kann ...

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Ist das nicht tierisch?

Wie positives Feedback den Praxiserfolg steigern kann ...

Lieber ein ehrlich gemeintes Schulterklopfen als – nur einige Rückenwirbel tiefer – ein Tritt in den Steiß. Und das mindestens im Verhältnis 3:1.

Es gibt immer noch Zahnärztinnen und Zahnärzte, die meinen, nicht geschimpft ist genug gelobt. Wertschätzung und Anerkennung werden oft nur für besonders gute Leistungen ausgesprochen.

Basierend auf den Erkenntnissen des brasilianischen Psychologen Marcel Lozada schlägt sich ein erfolversprechendes Verhältnis von positivem zu negativem Feedback deutlich in der

„Performance“ nieder. In Unternehmen, deren Losada-Verhältnis über der 2,9013-Marke lag, konnte der Wissenschaftler eine höhere Leistungsfähigkeit feststellen. In diesen Teams gab es mehr Kreativität und innovatives Denken, vor allem aber Zufriedenheit.

Steigt der Losada-Wert, idealerweise auf ein Verhältnis von 6:1, produzieren Teams ihre absolut beste Arbeit. Dies spiegelt sich dann beispielsweise in einer besonders großen Patientenzufriedenheit und einem reibungslosen Praxisablauf wider.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Turkey and Syria EARTHQUAKE



06.02.2023

Millionen Menschen leben in Zelten

Am 6. Februar hatten zwei Erdbeben der Stärke 7,7 und wenig später der Stärke 7,6 die Südosttürkei und den Norden Syriens erschüttert. Insgesamt kamen mehr als 50.000 Menschen ums Leben und Millionen wurden obdachlos.

Allein in der Türkei sind seit der Katastrophe 3,7 Millionen Menschen nach Angaben der Regierung aus der Region evakuiert worden, knapp zwei Millionen Menschen leben derzeit demnach in Zelten.

Zahnärztekammer Nordrhein und KZV Nordrhein bitten Sie deshalb, mit einer Spende zu helfen:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED D
Stichwort: Erdbeben

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

„Wir müssen unsere Unterstützung aufrechterhalten, und den Überlebenden nicht nur beim Überleben helfen, sondern auch beim Wiederaufbau ihres Lebens.“

Ursula von der Leyen, EU-Kommissionschefin

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN